

Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), Frankfurt am Main

HGON: Josef Kreuziger, Zwingenberg, Matthias Korn, Linden & Stefan Stübing, Darmstadt,

VSW: Matthias Werner, Gerd Bauschmann & Klaus Richarz, Frankfurt am Main

Keywords: Rote Liste, Brutvogelarten, Hessen, Bestand, Bestandsentwicklung

Zusammenfassung

Nach 1997 wird nun die aktuelle neue Rote Liste Hessen in ihrer 9. Fassung (Stand Juli 2006) vorgelegt. Anhand eines klar definierten Kriterienschemas wurde der Gefährdungsstatus für alle 182 einheimischen Brutvogelarten ermittelt. 24 Arten (13,2 %) gelten als ausgestorben, 35 Arten (19,2 %) sind vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 3 Arten (1,7 %) sind stark gefährdet (Kategorie 2) und 25 Arten (13,7 %) gelten als gefährdet (Kategorie 3). 6 Arten werden in der Kategorie R (seit jeher selten) sowie weitere 32 Arten (17,6 %) auf der Vorwarnliste geführt. Nur die restlichen 55 Arten (31,3 %) und damit knapp ein Drittel aller Brutvogelarten Hessens können als ungefährdet gelten. Damit ist der Anteil der Rote Liste-Arten weiterhin gestiegen. Eine ausführliche Gefährdungsanalyse beschreibt die Entwicklungstendenzen der letzten Jahre und zeigt die Bereiche mit zukünftigem Handlungsbedarf auf.

1. Einleitung

Rote Listen bestandsbedrohter Arten haben schon immer einen hohen Stellenwert im Naturschutz besessen, da sie von Öffentlichkeit und Politik intensiv wahr genommen werden. Dies gilt insbesondere für Vögel, da diese aufgrund ihrer Allgegenwärtigkeit und Attraktivität bei der Bevölkerung in der Regel sehr positiv besetzt sind. Zudem haben Rote Listen zunehmend im Bereich der Eingriffs- und Landschaftsplanung an Bedeutung gewonnen. Besonders hervorzuheben ist dabei ihre Bedeutung für die erst in den letzten Jahren stark vorangeschrittene Umsetzung der bereits seit 1979 bestehenden EU-Vogelschutzrichtlinie.

Rote Listen dienen im allgemeinen:

- der Information der Öffentlichkeit über die Gefährdungssituation der Arten und Biotope
- als objektives, nachvollziehbares Fachgutachten zu Bestandssituation, Bestandstrend und Gefährdung einzelner Arten bzw. Biotope
- als Entscheidungshilfe für Naturschutz und Landschaftsplanung (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten, Beurteilung und Abwehr von Eingriffen)
- als Gradmesser für Handlungsbedarf im Natur- und Artenschutz
- als Erfolgskontrolle von Schutz- oder Artenhilfsmaßnahmen in mittel- bis langfristigen Zeiträumen
- als Datengrundlage für gesetzgeberische Maßnahmen und internationale Rote Listen

- als Beitrag für eine Zustandsanalyse der Erhaltung biologischer Vielfalt im jeweiligen Bezugsraum (Biodiversität als globales Schutzgut)
- der Stärkung des politischen Stellenwertes des Naturschutzes

Die enorme Bedeutung der Roten Listen bedingt jedoch auch einen verantwortungsvollen Umgang mit ihr und ihrer Erstellung. Wurden Rote Listen früher zumeist zwar nach fachlich fundierter, aber subjektiver Einschätzung der jeweiligen Bearbeiter erstellt, rückten daher zunehmend Einstufungen anhand nachvollziehbarer Kriteriensysteme (s. Kap. 2) in den Vordergrund. Angelehnt an die Kriterien der IUCN¹ (1994) wurde dies in Deutschland erstmals in konsequenter Weise vor etwa 10 Jahren (Witt et al. 1996), kurz darauf auch in Hessen (VSW & HGON 1997) umgesetzt.

2. Kriteriensystem und methodisches Vorgehen

2.1 Allgemeine Grundlagen

Das hier benutzte Kriterienschema ist weitgehend identisch mit dem Schema der RL Hessen von 1997 (Abb. 1). Die Einstufung erfolgt hier durch zwei klar definierte Analyseschritte. Im ersten Schritt wird die Bestandsänderung eingestuft, in dem zweiten die Bestandsgröße. Bei diesem Vorgehen wird somit der Bestandsänderung mehr Gewicht beigemessen als der Bestandsgröße. Diese Vorgehensweise ist plausibel und zielführend, da in einer Roten Liste primär die Änderungen im Bestandstrend entscheidend sind und weniger die absolute Bestandsgröße. Als Beispiel seien die selbst auf großer Fläche natürlicherweise oft geringen Bestandsgrößen verschiedener Großvögel genannt, die trotz ihrer geringen Dichte stabile Vorkommen und ein unter natürlichen Bedingungen geringes Aussterberisiko aufweisen. Andererseits können selbst früher häufige Arten innerhalb kurzer Zeit im Bestand derart zurückgehen oder überregional sogar aussterben (z. B. Wendehals oder Rotkopf- und Schwarzstirnwürger). Daraus folgt, dass im Gegensatz zu früheren Listen auch manche vergleichsweise häufige Arten als bestandsbedroht, hingegen manche vergleichsweise seltene Arten mit positiver Entwicklung nicht mehr als bestandsbedroht eingestuft werden.

Platzhalter Abb. 1

Folgende Abkürzungen werden im Text benutzt:

AG: Arbeitsgemeinschaft

AKH: Avifaunistische Kommission Hessen

DDA: Dachverband Deutscher Avifaunisten

HGON: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.

RF: Risikofaktoren

RL: Rote Liste

RL D: Rote Liste Deutschland (Bauer et al. 2002)

¹ IUCN: International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources

RL H 1997: Rote Liste Hessen, 8. Fassung, April 1997 (VSW & HGON 1997)

2.2 Datenbasis

Es wurden alle verfügbaren Daten im Zeitraum ab 1997 in Hessen genutzt. Dies betrifft insbesondere

- die Ornithologischen Jahresberichte für Hessen 1999 – 2003 (Korn et al. 2000, 2001, 2002, 2003, 2005) inkl. der dafür benötigten Datensammlung
- alle hessischen Regionalperiodika
- Ergebnisse der Kartierungsprojekte der AG Ornithologie der HGON (Kolkrabe in Müller & Rösner 2000, Steinschmätzer in Stübing 2002, Dohle in Becker & Becker 2002, Wiesenvogelkartierung in Korn et al. 2002, Haubentaucher- und Wasservogelkartierung in Kreuziger et al. 2004, Blaukehlchen in Kreuziger & Stübing 2005) sowie die Ergebnisse der Spechtkartierung 2004 (Stübing et al. in Vorb., Felgenhauer in Vorb.)
- Datensammlungen spezieller Arbeitsgruppen mit langjährigen Erfassungsprogrammen (Landesarbeitsgruppe Weißstorch des NABU, AG Eulen, AG Wanderfalke in Hammer et al. 2000)
- Datensammlung der VSW zur Identifikation von EU-Vogelschutzgebieten in Hessen (Tamm & VSW 2004)
- Hessen-Auswertung des DDA-Monitorings häufiger Arten (Schwarz 2004)
- Grunddatenerfassungen von EU-Vogelschutzgebieten in Hessen
- Avifauna von Hessen (HGON 1993, 1995, 1997, 2000) vor allem als Referenz
- Daten der Wasservogelzählung, soweit auf Brutvogelbestände anwendbar
- Sonstige aktuelle Mitteilungen, insbesondere auch als Resonanz auf den Vorabdruck vom Januar 2006

2.3 Kriteriensystem

2.3.1 Status der Brutvögel

Zur Bearbeitung der Roten Liste wurden alle Brutvogelarten Hessens betrachtet, die seit etwa 1850 im Freiland gebrütet haben. Diese wurden jedoch nicht alle im Rahmen des Kriterienschemas der RL H bearbeitet, sondern nur diejenigen Arten, die als autochthone Wildvogel regelmäßig in Hessen gebrütet haben. Dazu wurde für jede Brutvogelart Hessens der entsprechende Status gemäß den vier Statuszuordnungen der RL D ermittelt und die Arten mit dem Status II, III und IV nicht weiter betrachtet.

- Status II: In Hessen nicht regelmäßig brütende Arten (Vermehrungsgäste, z. B. Schellente, Stelzenläufer, Bienenfresser). Dabei gilt eine Art erst dann als regelmäßiger Brutvogel, wenn sie drei Jahre hintereinander, wenn möglich an der selben Stelle oder zumindest in der selben Region, gebrütet hat.
- Status III: Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge, die offensichtlich und vollständig aus allochthonen Beständen stammen (z. B. Kanadagans, Mandarinente, Halsbandsittich). Von manchen dieser – bis vor kurzer Zeit nur als Gefangenschaftsflüchtling eingestufte – Arten, haben

benachbarte Populationen in den letzten Jahren starke Bestandszunahmen und natürliche Arealausweitung, auch bis nach Hessen, gezeigt. Dies Arten werden daher nun aktuell dem Status I zugeordnet (z. B. Graugans, Kolbenente). Mögliche Gefährdungskategorien beziehen sich bei diesen Arten jedoch nur auf die Wildbestände und nicht auf offensichtliche Gefangenschaftsflüchtlinge bzw. etablierte allochthone Bestände.

- Status IV: Arten mit unzureichender Datenlage. Dieser Aspekt betrifft jedoch nur die Frage, ob die betreffende Vogelart bereits einmal in Hessens brütete oder nicht (z. B. Zwergschnäpper, Gänsesäger).
- Status I: Alle übrigen Arten

Arten mit dem Status I gelten als reguläre Brutvogelarten Hessens und werden gemäß dem unten näher ausgeführten Kriterienschema bearbeitet. Die Einstufung in eine Gefährdungskategorie erfolgt dabei anhand eines Fließdiagramms. Hierzu werden für die einzelnen Arten der Bestandstrend und die aktuelle Bestandsgröße benötigt, die dann zwangsläufig zu der entsprechenden Kategorie führen. Sofern zutreffend, werden zusätzlich spezielle Risikofaktoren berücksichtigt, die dann zu einer Höherstufung in der Gefährdung führen.

2.3.2 Erfassungs- und Bewertungszeitraum

Die hier zu Grunde gelegten Zahlen gelten in der Regel für den Bezugszeitraum 2000 bis 2005. Soweit verfügbar, wurde aber auch aktuelles Datenmaterial aus 2006 berücksichtigt. Dies war nötig, da nicht von allen Arten alljährliches Datenmaterial vorlag, und zu manchen Arten nur aus einzelnen Jahren dieser Periode sehr gutes Material zur Verfügung stand. Zudem weisen die meisten Arten natürliche Schwankungen und Fluktuationen auf. Für andere Arten hingegen liegt gutes, aber akkumuliertes Datenmaterial aus mehreren Jahren vor, obwohl manche Reviere nicht alljährlich besetzt sind (z. B. Raubwürger). Von weiteren, meist sehr heimlichen Arten liegen zwar viele Bruthinweise, aber deutlich weniger Brutnachweise vor (z. B. Wachtelkönig), so dass hier nicht immer die maximale Zahl aller bekannten Vorkommen betrachtet wurde. Dieses Vorgehen inklusive der Angaben einer Spanne spiegelt die natürlichen Fluktuationen und Schwankungen der Population deutlicher wider als die Angabe eines einzigen Jahres und erlaubt eine realistischere Einschätzung der tatsächlichen Bestandssituation. Dabei wurden die Bestandszahlen folgendermaßen berücksichtigt:

- Bei Arten, für die alljährliches Datenmaterial vorlag, wurde die gesamte Spanne angegeben. Dies betrifft in der Regel seltene Arten, manche Koloniebrüter oder Arten, die durch alljährliche Erfassungsprogramme bearbeitet werden (z. B. Eulen).
- Bei Arten, für die alljährliches Datenmaterial vorlag, die jedoch einen deutlichen und kontinuierlichen (positiven oder negativen) Trend aufwiesen, wurden nur die Spanne der letzten Jahre zu Grunde gelegt (z. B. Graugans, Nilgans).
- Bei Arten, für die nur aus einzelnen Jahren sehr gutes Datenmaterial vorlag, wurde dieser Wert berücksichtigt. Dies gilt für Arten, für die spezielle Erfassungsprogramme durchgeführt wurden (z. B. Haubentaucher, Dohle, Wiesenbrüter).

Als Vergleichsbasis zur Einschätzung der Bestandsentwicklung diene analog der RL D die Periode vor 25 Jahren (1975 bis 1980). Davon wurde nur abgewichen, wenn die Entwicklung der letzten fünf bis zehn Jahre deutlich und kontinuierlich gegenläufig verlief (z.B. Dorngrasmücke mit sehr positiver Entwicklung während der letzten 10 Jahre trotz Abnahmen im Vergleich zur Periode vor 25 Jahren bzw. Graureiher mit sehr negativer Entwicklung während der letzten 10 Jahre trotz Zunahmen im Vergleich zur Periode vor 25 Jahren). In solchen Fällen wurde der aktuellen Bestandsentwicklung Vorrang gegeben.

Des Weiteren wurden für häufige Arten, für die erstmals sehr aussagekräftiges Datenmaterial infolge des DDA-Monitoring-Programms vorlag (Schwarz 2004), die dort ausgewertete 10-Jahresperiode (1994 bis 2003) zu Grunde gelegt. Hierbei wurden jedoch nur Arten mit signifikant negativen Trends ($> 5\%$ pro Jahr) berücksichtigt.

2.3.3 Bestandstrend

Die Einstufung des Bestandstrends erfolgte analog der Kriterien der vorigen RL H und der RL D und bezieht sich – mit Ausnahme begründeter Einzelfälle – in der Regel auf den Bewertungszeitraum der letzten 25 Jahre (vgl. Kap. 2.3.2):

- ausgestorben: seit mind. 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen und in den letzten 5 Jahren keine Brut
- unverändert hohes Aussterberisiko aufgrund extrem niedrigen Bestandes
- sehr starke Bestandsabnahme ($> 50\%$)
- starke Bestandsabnahme ($> 20\%$)
- kein deutlicher Rückgang oder Bestandszunahme

Für die häufigen Arten des DDA-Monitoring-Programms wurden folgende Grenzwerte gesetzt:

- sehr starke Bestandsabnahme (durchschnittlicher Rückgang um jährlich $> 10\%$ entspricht für diesen Betrachtungszeitraum einem tatsächlichen Rückgang um etwa 60%)
- starke Bestandsabnahme (durchschnittlicher Rückgang um jährlich $> 5\%$ entspricht für diesen Betrachtungszeitraum einem tatsächlichen Rückgang um etwa 35%).

2.3.4 Bestandsgröße

Die Einstufung der Bestandsgröße wurde im Gegensatz zur RL H 1997 verändert (s. 2.3.6). Daraus resultierten folgende Grenzen:

- sehr selten: < 60 Paare
- selten: > 61 , aber < 600 Paare

Für das ergänzende arealbezogene Kriterium „nur an wenigen Stellen vorkommend“ wurden weiterhin fünf Gebiete zu Grunde gelegt.

Für häufige oder sehr häufige Arten (ab 10000 Paaren) erfolgten keine näheren Bestandsangaben (z. B. in Größenklassen), auch wenn für manche dieser Arten anhand spezieller Kartierungen gute Schätzungen vorliegen, z. B. Stübing (1999) für die Feldlerche oder Kreuziger (2001) für die Goldammer. Wir wählten

diese Vorgehensweise, da bei diesen Arten eine scheinbar genaue Angabe der Häufigkeit keinerlei Relevanz bezüglich der Einstufung in die RL besitzt. Zudem sind infolge der Kartierungsarbeiten zum Atlas deutscher Brutvogelarten („ADEBAR“) in wenigen Jahren deutlich belastbarere Zahlen zu erwarten.

2.3.5 Risikofaktoren

Angelehnt an die RL D wurden sechs Risikofaktoren (RF) berücksichtigt. Dabei wird der RF 6 der RL D (s. u.) nicht berücksichtigt, weil die Übertragbarkeit auf ein Bundesland fragwürdig erscheint. Jedoch wird ein weiterer RF „Hybridisierung mit domestizierten Arten oder Gefangenschaftsflüchtlingsen“ eingeführt (s.u.).

RF 1: Enge ökologische Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume. Im Gegensatz zur RL D, bei der diese Lebensräume nicht näher definiert sind, bezieht sich dieser RF in Hessen auf folgende Lebensräume: Flächige, ausgedehnte Röhrichte; Nass- und Feuchtwiesen; Felshänge und Steinbrüche; Steilwände an Fließgewässern; natürlich ausgeprägte Fließgewässerufer; junge, offene Rohboden- und Pionierstadien (inkl. anthropogen verursachte Abbauflächen); offene Sand- und Wacholderheiden; Hauberge; traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand, alte naturnahe Weichholzaunen, alt- und totholzreiche Alteichen- oder Altbuchenbestände (entscheidend ist die Bindung an eine spezielle Baumart).

RF 2: Abhängigkeit von Hilfsmaßnahmen. Dieser RF wird jedoch nur dann angewendet, wenn diese Maßnahmen entscheidend zum Erhalt der Population beitragen.

RF 3: Aktuelle Bedrohung durch den Menschen (Jagd, legale und illegale Vergrämung). Dieser RF wird nur dann angewendet, wenn diese Maßnahmen einen Großteil der Population betreffen oder eine merkliche Bestandsreduktion zur Folge haben können. Hierbei muss nicht zwangsläufig ein kausaler Zusammenhang gegeben sein; alleine der Rückgang eines wesentlichen Teiles einer Population ist bei entsprechender Verfolgung entscheidend zur Anwendung dieses RF.

RF 4: Bestand oder Areal ist so klein geworden, dass eine besondere Empfindlichkeit gegeben ist. Dieser Faktor benötigt in der Regel eine größere, nationale Betrachtungsebene und wird daher für Hessen nur in wenigen Ausnahmefällen bei sehr starken Arealverlusten angewendet (z. B. Raubwürger, Grauammer).

RF 5: Bestand ist „sink“-Population mit offensichtlich unzureichender Reproduktionsrate. Dieser RF wird mangels Daten ebenfalls nur bei sehr wenigen Arten benutzt (z. B. Großer Brachvogel, Lachmöwe).

RF 6: Starke regionale Abnahme in einem Bundesland. Dieser Faktor benötigt eine größere, nationale Betrachtungsebene und wird daher für Hessen nicht benutzt. Eine Betrachtung auf Ebene der Regierungsbezirke erscheint nicht zielführend und bedingt in der Regel zwangsläufig eine Abnahme des Gesamtbestandes.

RF 7: Hybridisierung mit domestizierten Arten oder Gefangenschaftsflüchtlingsen. Dies gilt für Arten, bei denen es regelmäßig zu Bruten mit domestizierten Arten (z. B. Stockente) oder Gefangenschaftsflüchtlingsen (Wanderfalke) kommt.

Im Gegensatz zur RL D wird im Folgenden nicht nur angegeben, dass ein RF benutzt wurde, sondern im Sinne eines transparenten Vorgehens wird zusätzlich vermerkt, welcher RF berücksichtigt wurde. Zudem wird genau definiert, in welchem Fall ein Risikofaktor benutzt wird. Dabei gilt zu beachten, dass RF in der Tabelle 1 nur dann aufgelistet werden, sofern es zu einer Höherstufung führt. Bei Arten, die bereits ohne RF

in die Kategorie 1 eingestuft wurden, entfällt daher diese Angabe. Treffen mehrere RF zu, werden sie zwar alle aufgelistet; dies führt aber zu keiner zusätzlichen höheren Einstufung.

2.3.6 Unterschiede zur RL H 1997 und zur RL D

Unterschiede im Kriterienschema betreffen einerseits sinnvolle Neuerungen und Verbesserungen aus der aktuellen RL D sowie Anpassungen an weitere Rote Listen anderer Bundesländer, die in der RL H 1997 noch nicht berücksichtigt werden konnten:

- Die Kategorie „unverändert hohes Aussterberisiko“ wurde übernommen, da hiermit nun die sinnvolle Möglichkeit besteht, extrem gefährdete Arten, die bereits früher in der Kategorie 1 geführt wurden, aber nicht weiter abgenommen haben, weiterhin in der Kategorie 1 zu führen. Da hier alleine anhand der Bestandszahlen keine Abnahme erfolgte, konnte nach dem Schema der RL H 1997 maximal die Kategorie 2 erreicht werden, die der tatsächlichen Gefährdungssituation häufig nicht gerecht wurde.
- Integration von Arten mit dem Status „R“ (seit jeher selten oder lokal vorkommend) in das Fließschema
- Erhöhung des landesspezifischen Wertes für „sehr selten“ bzw. „selten“ von 25 bzw. 250 auf 60 bzw. 600 Paaren als Folge des Flächenanteils Hessens (ca. 6 %) an der Gesamtfläche Deutschlands (dort betragen die entsprechende Werte der RL D 1000 bzw. 10000 Paare) sowie Anpassung an andere Bundesländer, damit eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Zudem berücksichtigt diese Erhöhung der „Grenzwerte“ die Tatsache, dass für viele Arten nun eine wesentlich bessere Datenbasis als vor 10 Jahren zur Verfügung steht, die zwangsläufig zu höheren Beständen führt, ohne dass die Arten tatsächlich zugenommen haben.

Zudem gibt es einen Unterschied zum Kriterienschema der aktuellen RL D, der sich als Folge des wesentlich kleineren Bezugsraumes und der damit verbundenen geringeren Abundanzen als sinnvoll erwiesen hat:

- Bei gleichbleibendem oder zunehmendem Bestand (Weg c) sind in der neuen RL H auch höhere Einstufungen dadurch möglich, dass – im Gegensatz zur RL D – das Fließschema der Wege „a“ und „b“ (bei Bestandsabnahmen) konsequent auch auf den Weg „c“ (Zunahmen oder gleichbleibende Bestände) übertragen wurde.

2.3.7 Sonstige Kriteriensysteme

Der neue, stark divergierende methodische Ansatz für ein Kriteriensystem zur Erstellung von Roten Listen angelehnt an Schnittler et al. (1994) und aktualisiert von Ludwig et al. (2005) wurde hier nicht zu Grunde gelegt. Zwar soll die zukünftige Rote Liste der Vögel Deutschlands in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz angelehnt an dieses neue Kriteriensystem erstellt und später auch von den regionalen ornithologischen Gremien verwendet werden (lt. Rechenschaftsbericht des DDA-Vorstands 2005); das genaue methodische Vorgehen bezüglich der Vögel war jedoch während der Bearbeitung der RL noch unklar (Boschert mündl. bzw. aktuell Südbek et al. 2005). Zudem ist mit dem hier benutzten Kriterienschema eine bessere Vergleichbarkeit zur RL H 1997 gewährleistet.

2.3.8 Änderungen zum Vorabdruck (Stand März 2006)

Da zwischen der Erstellung eines Manuskriptes und der endgültig verfügbaren Veröffentlichung in der Regel längere Zeit verstreicht, haben wir uns entschieden, bereits im Frühjahr 2006 einen vorläufigen Abdruck (Stand Januar 2006) zur Verfügung zu stellen. Dadurch bestand die Möglichkeit für Rückfragen und zum Austausch von Informationen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle. Die daraus resultierenden Änderungen betrafen folgende sieben Arten:

Wespenbussard: Diese Art muss gemäß dem Kriterienschema in die Kategorie V eingestuft werden; diese Angabe hatte im Vorabdruck gefehlt.

Schwarzmilan: Diese Art muss gemäß dem Kriterienschema in die Kategorie V eingestuft werden; diese Angabe hatte im Vorabdruck gefehlt.

Steinkauz: Aufgrund einer aktualisierter Datenlage (2006 in vielen Gebieten starker Bestandsrückgang der Bestände in Verbindung mit einem sehr schlechten Bruterfolg, Flehmig mündl., Bauschmann mündl.) wurde der im Vorabdruck angegebene Bestand von 700 – 800 Paaren auf 400 – 800 abgeändert. Dadurch musste der ursprüngliche Weg von c4 auf c3 geändert werden, aus dem eine höhere Einstufung in die Kategorie 3 (anstatt vorher V) resultierte.

Uhu: Aufgrund einer aktualisierten Datenlage (Brauneis mündl, Hormann mündl.) wurde der im Vorabdruck angegebene Bestand von 80 – 100 Paaren auf 100 – 120 erhöht. Bezüglich der Einstufung dieser Art führte dies jedoch zu keinerlei Konsequenzen.

Saatkrähe: Aufgrund einer aktualisierter Datenlage (neue Daten aus dem Main-Kinzig-Kreis, Peter mündl.) wurde der im Vorabdruck angegebene Bestand von 450 – 550 Paaren auf 900 – 1000 erhöht. Da hierbei der Wert von 600 Paaren überschritten wurde, musste der ursprüngliche Weg von c3 (im Vorabdruck) auf c4 geändert werden. Daraus resultiert nun eine niedrigere Einstufung in die Kategorie V (anstatt vorher 3) dieser in der letzten Fassung noch als ungefährdet eingeordneten Art.

Gelbkopf-Schafstelze: Aufgrund der neuen deutschen Artenliste (Barthel & Helbig 2005) gilt die Gelbkopf-Schafstelze nun als eigene Art. Von dieser Art wurden in den letzten drei Jahren 1-3 Rev. im Wetteraukreis bekannt. Die anwesenden Männchen fütterten zumindest teilweise Bruten, doch ist ihr Anteil an deren Entstehung unklar. Da somit noch kein sicherer Brutnachweis erfolgte und auch Mischbruten mit Wiesen-Schafstelzen nicht ausgeschlossen werden konnten, muss die Datenlage gegenwärtig als unzureichend eingeordnet und diese Art daher dem Status IV zugeordnet werden.

Karmingimpel: Eine aktuelle Datenanalyse der Avifaunistischen Kommission Hessen (AKH) belegt, dass diese Art in der Mehrzahl der Jahre, und wahrscheinlich sogar durchgängig, in Osthessen als Brutvogel anzutreffen war, wo bereits auch ein konkreter Brutnachweis erfolgte (Herzig 2000). Somit wird diese Art nun als regelmäßige Brutvogelart Hessens angesehen und muss gemäß dem Kriteriensystem in die Kategorie R eingeteilt werden.

3. Kategorien der Roten Liste

Die allgemeingültigen Definitionen der Kategorien der Roten Liste gefährdeter Tiere Hessens entstammen Binot et al. (1998) und wurden gemäß der RL D (Bauer et al. 2002) speziell an die Vögel angepasst und auf

die hessische Situation übertragen. Bei diesen vogelspezifischen Kriterien muss jeweils nur ein Kriterium erfüllt sein, um der entsprechenden Gefährdungskategorie zugeordnet zu werden.

Kategorie 0: Erlöschen oder verschollen

Definition: In Hessen verschollene oder ausgestorbene Arten, denen bei Wiederauftreten in der Regel besonderer Schutz gewährt werden muss. In Hessen früher lebende Arten, deren Bestände in der Zwischenzeit mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit erloschen sind.

Allgemeine Bestandsentwicklung

- Arten, deren Population nachweisbar verschollen ist oder ausgerottet wurde.
- Verschollene Arten, deren früheres Vorkommen belegt ist, die jedoch seit längerer Zeit (mindestens seit 10 Jahren) verschwunden sind und trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden und bei denen daher der begründete Verdacht besteht, dass ihre Population erloschen ist.

Vogelspezifische Kriterien für Hessen

- Ehemals regelmäßige, für mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre nachgewiesene Brutvogelarten, deren früheres Vorkommen seit mindestens 10 Jahren erloschen sind und die auch in den letzten fünf Jahren nicht erneut in Hessen gebrütet haben.

Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht

Definition: In Hessen vom Erlöschen ihrer Bestände oder vom Aussterben bedrohte Arten. Für sie sind Schutzmaßnahmen in der Regel dringend notwendig. Das Überleben dieser Arten in Hessen ist unwahrscheinlich, wenn die Gefährdungsfaktoren oder -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

Allgemeine Bestandsentwicklung

- Arten, die in Hessen nur in Einzelvorkommen oder wenigen, isolierten und kleinen bis sehr kleinen Populationen auftreten (sogenannte seltene Arten), deren Bestände aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Hessen durch lange anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe abgenommen haben.
- Arten, deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil ihres Areals in Hessen extrem hoch ist und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Vogelspezifische Kriterien für Hessen

- Vogelarten, die bereits in Kategorie „1- Vom Erlöschen bedroht“ standen und deren Situation sich nicht grundlegend verbessert hat, so dass die Arten einem unverändert hohen Aussterberisiko unterliegen oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 50 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen oder deren Brutbestände auf höchstens 5 Stellen verteilt sind, oder

- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 50 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 600 Brutpaaren vorkommen und Risikofaktoren unterliegen, oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 20 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen oder deren Brutbestände auf höchstens 5 Stellen verteilt sind und Risikofaktoren unterliegen, oder
- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen, deren Vorkommen aber geografisch eng begrenzt sind und Risikofaktoren unterliegen.

Kategorie 2: Stark gefährdet

Definition: Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Hessen gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren oder -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden beziehungsweise wegfallen, dann ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre vom (regionalen) Erlöschen ihrer Bestände bedroht sein werden.

Allgemeine Bestandsentwicklung

- Arten mit landesweit kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Hessen signifikant zurückgehen und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Vogelspezifische Kriterien für Hessen

- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 50 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 600 Brutpaaren vorkommen, oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 50 % in den letzten 25 Jahren, die in mehr als 600 Brutpaaren vorkommen und Risikofaktoren unterliegen, oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 20 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen oder deren Brutbestände auf höchstens 5 Stellen verteilt sind, oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 20 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 600 Brutpaaren vorkommen und Risikofaktoren unterliegen, oder
- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen, aber weit verbreitet sind und Risikofaktoren unterliegen.

Kategorie 3: Gefährdet

Definition: In großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Hessen gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren oder -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden oder wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre stark gefährdet sein werden.

Allgemeine Bestandsentwicklung

- Arten, mit regional kleinen oder sehr kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände regional oder vielerorts lokal zurückgehen und die selten geworden oder lokal verschwunden sind.

Vogelspezifische Kriterien für Hessen

- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 50 % in den letzten 25 Jahren, die in mehr als 600 Brutpaaren vorkommen, oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 20 % in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 600 Brutpaaren vorkommen, oder
- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 20 % in den letzten 25 Jahren, die in mehr als 600 Brutpaaren vorkommen und Risikofaktoren unterliegen, oder
- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen, aber weit verbreitet sind, oder
- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 600 Brutpaaren vorkommen und Risikofaktoren unterliegen.

Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion

Definition: Seit jeher seltene oder sehr lokal vorkommende Arten, für die kein merklicher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung erkennbar sind. Die wenigen und kleinen Vorkommen in Hessen können aber durch derzeit nicht absehbare menschliche Einwirkungen oder durch zufällige Ereignisse schlagartig ausgerottet oder erheblich dezimiert werden.

Allgemeine Bestandsentwicklung

- Arten mit sehr wenigen, aber stabilen Populationen in Hessen. Die Vorkommen sind geografisch eng begrenzt, können aber hohe Individuenzahlen aufweisen.

Vogelspezifische Kriterien für Hessen

- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen in den letzten 25 Jahren, die in weniger als 60 Brutpaaren vorkommen, deren Vorkommen aber geografisch eng begrenzt sind.

Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Definition: Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.

Allgemeine Bestandsentwicklung

- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Hessen noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

Vogelspezifische Kriterien für Hessen

- Vogelarten mit Bestandsabnahmen um mehr als 20 % in den letzten 25 Jahren, die aber noch in mehr als 600 Brutpaaren vorkommen, oder
- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen, die in weniger als 600 Brutpaaren vorkommen, oder
- Vogelarten ohne merkliche Bestandsabnahmen, die in mehr als 600 Brutpaaren vorkommen, aber Risikofaktoren unterliegen.

4. Gesamtartenliste

Platzhalter für Tabelle 1

Tabelle 1 zeigt die Anwendung des Kriteriensystems auf alle Brutvogelarten Hessens. Die Nomenklatur und die Reihenfolge orientiert sich an der neuen gültigen deutschen Artenliste (Barthel & Helbig 2005). Auch wenn damit die Änderung der seit Jahrzehnten gewohnten Reihenfolge – und damit auch die der RL H 1997 – einher geht, spiegelt sie den aktuellen Wissensstand zur Verwandtschaft und Systematik der Vögel sehr gut wider. Neben dem „Zuwachs“ an „neuen“ Arten durch Aufspaltung ehemaliger Unterarten (z. B. bei der ehemaligen Schafstelze) wurden außerdem einige wissenschaftliche Gattungsnamen geändert. Weiterhin wurden einige Artnamen korrigiert (Mehlschwalbe ist nun *urbicum* und nicht mehr *urbica*). Die neuen Artaufspaltungen wirken sich – mit Ausnahme der Gelbkopf-Schafstelze (s. o.) – aber auf die neue RL H nicht aus.

Aus dieser Tabelle lassen sich folgende Ergebnisse ablesen:

- Insgesamt haben 207 Arten seit etwa 1850 in Hessen gebrütet.
- Von fünf Arten ist die Datenlage unzureichend (Status IV): Beim Gänsesäger steht trotz mehrjähriger Anwesenheit (regelmäßig seit 1997) mit starkem Brutverdacht ein konkreter Brutnachweis noch aus (Emde et al. 1998, Becker et al. 2005). Von Zwergschnäpper und Sperbergrasmücke liegen vereinzelt Nachweise zur Brutzeit vor. Ob anhand derer ein Brutverdacht ausgesprochen werden kann, oder ob es sich dabei nur um Durchzügler oder unverpaarte, kurzfristig anwesende Männchen handelt, ist unklar. Kontinuierliche Beobachtungen über die gesamte Brutzeit hinweg fehlen bei diesen beiden Arten. Auch der Bruthinweis des Rotschenkels 1979 (Schmidt 1981) kann nicht als klarer Brutnachweis gelten. Die Situation für die Gelbkopf-Schafstelze wurde bereits in Kap. 2.3.8. dargestellt.
- 16 Arten gelten als Neozoen oder etablierte Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III). Dies betrifft 10 Wasservogelarten, vier Papageienarten sowie Jagdfasan und Straßentaube. Kontinuierlich zunehmende Trends zeigen vor allem Kanadagans, Nilgans und Mandarinente (Kreuziger et al. 2004) sowie Halsbandsittich und Großer Alexandersittich (Zingel mündl.). Fasan, Höckerschwan und Straßentaube sind schon seit vielen Jahrzehnten etabliert. Die restlichen Arten brüten nur sporadisch oder in einzelnen Paaren, ohne Zunahme- oder Ausbreitungstendenzen zu zeigen.
- Als Vermehrungsgäste (Status II) wurden vier Arten eingestuft: Schellente mit Brutversuch 1985 (Staiber 1986), Stelzenläufer mit Brutversuch 1975 (Emde et al. 1976) sowie der Bergpieper mit sporadische Bruten, letztmals 1982 (Korn in HGON 1993). Auch der Bienenfresser zählt zu den

Vermehrungsgästen, da er noch nicht drei Jahre hintereinander in Hessen gebrütet hat (Kreuziger et al. 2004, 2005).

- Als regulärer Brutvogel Hessens (Status) gelten somit 182 Arten, die in das Fließdiagramm zur Ermittlung der Gefährdungskategorie einfließen. Die Ergebnisse der Einstufung in die RL sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

5. Synopse

Tabelle 2 vermittelt den summarischen Überblick über die Einstufungen und die Veränderungen bezüglich der RL H 1997. Insgesamt wurden 207 hessische Brutvogelarten ermittelt. Der deutliche Unterschied zu 1997 (182 Arten) resultiert jedoch nicht daraus, dass sich seit diesem Zeitraum 25 neue Brutvogelarten in Hessen etabliert hätten. Vielmehr wurde im Vorfeld der neuen RL eine ausführliche Recherche zu allen Arten, die jemals in Hessen gebrütet haben, darunter auch alle nur sporadisch brütenden Arten, durchgeführt. Viele dieser Arten wurden in der RL H 1997 nicht dargestellt. Tatsächliche etablierte Neuansiedlungen betreffen lediglich fünf Arten: Kolbenente, Rothalstaucher, Mittelmeermöwe, Orpheusspötter und Karmingimpel.

Nach Abzug der Vermehrungsgäste (vier Arten), der aus Gefangenschaft stammenden 16 Arten sowie der fünf Arten mit unzureichender Datenlage verblieben 182 Arten, die als reguläre Brutvögel Hessens in das Kriterienschema einfließen. Dies betrifft somit sieben Arten mehr als in der RL H 1997, da zusätzlich zu den vier neuen Brutvogelarten anhand älterer Quellen drei weitere ehemalige Brutvogelarten Hessens berücksichtigt wurden, die in der RL H 1997 nicht erwähnt wurden (Triel, Kampfläufer, Zwergseeschwalbe).

Die Verteilung auf die einzelnen Gefährdungskategorien zeigen Tabelle 2 und Abb. 2. Hier ist zu ersehen, dass die Anzahl der als gefährdet geltenden Arten von 47,7 % (83 Arten) auf 51,1 % (93 Arten) weiter zugenommen hat. Unter Berücksichtigung der – nach wie vor nicht mehr zur Roten Liste gerechneten – Vorwarnliste hat sich dieser Wert gar von 61,5 % (107 Arten) auf 68,7 % (125 Arten) erhöht. Dies bedeutet, dass gut die Hälfte aller hessischen Brutvogelarten konkret gefährdet ist und mehr als zwei Drittel einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Platzhalter für Tabelle 2

Platzhalter für Abbildung 2

Dies bestätigt der zusammenfassende Vergleich zur RL H 1997 (Tabelle 3). Während sich für 27 Arten die Gefährdungssituation entspannt hat und sie niedriger eingestuft werden konnten, mussten immerhin 30 Arten höher eingestuft werden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass Arten, die sich seit 1997 als neue Brutvogelart in Hessen etabliert haben ($n = 5$), in dieser Bilanz ebenfalls als „positive Entwicklung“ gewertet werden, auch wenn sie (aufgrund ihrer Seltenheit) trotzdem in einer Gefährdungskategorie geführt werden müssen. Für fünf weitere Arten änderte sich die Einstufung jedoch nur in Folge einer veränderten Dateninterpretation, obwohl sich deren Gefährdungssituation nicht verändert hat; sie werden in dieser Bilanz nicht berücksichtigt. Für zwei Drittel (120 Arten) blieb die Gefährdungssituation unverändert, davon 49 ungefährdete Arten (26, 9 %) bzw. 71 gefährdete Arten (inkl. V)(39 %).

Platzhalter für Tabelle 3

6. Fazit

6.1. Gefährdungsanalyse

Die Bestandsentwicklungen von Vogelpopulationen unterliegen vielfältigen Faktoren, die einzeln oder gemeinsam wirken können. Hierbei spielen abiotische Umwelteinflüsse, die in Raum und Zeit variieren, eine bedeutende Rolle und bestimmen die Brutverbreitung von Vögeln. Schon immer haben dabei Klimaeinflüsse, insbesondere Witterungsfluktuationen, Niederschlagsmengen und deren jahres- und tageszeitliche Verteilung sowie besonders kalte und lange Winter kurzfristige Bestandseinbrüche und langfristige Bestandsveränderungen herbeigeführt. Die Folgen des aktuellen Klimawandels sind jedoch noch nicht absehbar. Es ist allerdings anzunehmen, dass viele der derzeit auch in Deutschland beobachteten Phänomene wie Einwanderung süd- bzw. osteuropäischer Vogelarten, Zugwegverkürzung bzw. zunehmende Tendenz zur Überwinterung, frühere Rückkehr von Zugvögeln oder auch mangelnde Synchronisation zwischen Ankunft und Nahrungsangebot (zuletzt z.B. beim Trauerschnäpper nachgewiesen; Both et al. 2006), in unmittelbarem Zusammenhang zu dieser Entwicklung stehen.

Der Hauptgrund für Bestandsveränderungen bei Vögeln ist europaweit aber nach wie vor im Verlust geeigneter Lebensräume zu sehen, wobei in Deutschland insbesondere die Änderung und Intensivierung der Landnutzung die entscheidende Gefährdungsursache ist (Tucker & Heath 1994, BirdLife International 2004, Bauer et al. 2005). Neben der Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft in Mitteleuropa, u.a. durch Verlust und Verschlechterung von Feuchtgebieten, Nutzungsintensivierung im Grünland und Ackerbau sowie verstärkten Holzeinschlag in altholzreichen Wäldern, haben – weltweit gesehen – auch das Verschwinden von Naturwäldern und das Zurückdrängen extensiver Landnutzungsformen maßgeblichen Anteil am Artenrückgang. Schließlich sind Jagd und Verfolgung auch heute noch häufige Gründe für den Rückgang von Vogelpopulationen.

Betrachtet man die Bestandsentwicklungen der hessischen Brutvogelarten in der Zusammenschau, so fällt auf, dass sich viele Trends, die sich bereits in der Roten Liste 1997 abzeichneten, nochmals verstärkt haben. Folgende Trendaussagen lassen sich im Rahmen einer Gefährdungsanalyse festhalten:

6.1.1 Bilanz

Der Anteil der hessischen Brutvogelarten, die auf der Roten Liste stehen, ist weiter angestiegen. Waren in der Roten Liste von 1997 noch 47,7 % der Brutvogelarten in einer der Gefährdungskategorien zu finden, sind es mittlerweile 51,1 %. Nimmt man zusätzlich noch die Arten der Vorwarnliste hinzu, erhöht sich der Anteil gar von 61,5 % auf 68,7 % (vgl. auch Kap. 5).² Dies bedeutet, dass etwas mehr als die Hälfte der hessischen Brutvogelarten zumindest gefährdet ist und gut zwei Drittel der Arten landesweit keinen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Während sich bei insgesamt 27 Arten die Gefährdungssituation entspannt hat, waren bei 31 Arten z.T. erhebliche Bestandsrückgänge festzustellen. Die längsten Artenlisten und größten „Zuwächse“ finden sich in der Kategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ und in der Vorwarnliste, was eindrucksvoll belegt, dass sich die Gefährdungssituation der hessischen Vogelarten drastischer verschärft hat, als es die Bilanz von Verbesserung zu Verschlechterung ausweist.

Bei detaillierter Betrachtung der Gefährdungskategorien fällt auf, dass alle Kategorien (inklusive der Vorwarnliste) hinsichtlich Artenzahl wie prozentualen Anteils zugelegt haben. Die Kategorie 2 „Stark gefährdet“ hat sich hingegen nahezu aufgelöst. So sind die noch 1997 als „Stark gefährdet“ eingestuft Arten in ihrer Mehrzahl jetzt „Vom Aussterben bedroht“. Ein Teil der Arten konnte aber auch aufgrund fortgesetzt positiver Bestandsentwicklungen in der Gefährdungskategorie abgestuft werden. Die Schere zwischen Verlierern und Gewinnern scheint somit deutlich auseinander zu gehen.

6.1.2 Artengruppen bezogene Analyse

Die Arten mit Bestandszunahmen und einer z. T. sehr erfreulichen Stabilisierung ihrer Bestände sind häufig (Groß-)Vogelarten, deren Abnahmen in der Vergangenheit zumeist auf einen oder wenige Gefährdungsfaktoren zurückzuführen waren. Vielfach war es vor allem die massive, direkte Verfolgung durch den Menschen, die manche Arten, die als „Schädling“ oder „Nutzungskonkurrent“ galten, an den Rand der Ausrottung brachten. Als prominente Vertreter dieser Gruppe sind z.B. Kormoran, Kolkrabe, Saatkrähe oder auch Schwarzstorch und Uhu zu nennen. Diese Arten haben nach langjährigen, intensiven Schutzbemühungen, die hier vor allem auch im Schutz vor Störung und Verfolgung bestanden, ihre Gefährdungssituation kontinuierlich entschärfen können. Dies zeigt aber auch die Gefahr, dass nach Wiederaufleben von „Bestandsregulierungen“ in Form von Vergrämung, Vergiftung und Abschuss – gerade bei Koloniebrütern – sehr schnell merkliche Bestandsrückgänge eintreten können. Bei Wanderfalke und Uhu dürften neben dem konsequenten (oft nur durch den unermüdlichen Einsatz ehrenamtlicher Naturschützer gewährleisteten) Schutz der Brutplätze auch die Reduzierung der Schadstoffbelastung ein wesentlicher Faktor gewesen sein, der die Bestandsentwicklung positiv beeinflusste.

Weiterhin waren Schutzmaßnahmen bei Vogelarten erfolgreich, die aktuell Ausbreitungstendenzen besitzen, und bei denen in Hessen aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Lebensräume Neuansiedlungen oder weitere Vorkommen in höheren Beständen möglich wurden (z.B. Sperlingskauz, Neuntöter). Als konkrete Artenhilfsmaßnahmen haben hier spezielle Nistplattformen sowohl beim Schwarzstorch (nach Horstabstürzen) als auch vor allem beim Weißstorch in entsprechenden Habitaten erfolgreiche Brutansiedlungen unterstützt. Zudem wurden derartige Maßnahmen z. T. auch durch die Entschärfung von für Großvögel gefährlichen Freileitungsmasten begleitet.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung bei Steinkauz und Schleiereule, die entgegen dem Trend in Deutschland und den meisten Nachbarländern – trotz starker witterungsbedingter Schwankungen – nach wie vor weitgehend stabile Bestände aufweisen. Dies ist vor allem auf das große Engagement der hessischen Eulenschützer und die von ihnen betreuten Nisthilfen zurückzuführen. Beim Steinkauz ist es jedoch fraglich, ob aufgrund des starken Druckes auf die in der Regel siedlungsnahen Lebensräume und insbesondere des geplanten Wegfalls des gesetzlichen Schutzes der Streuobstwiesen der positive Trend der letzten Jahre seine Fortsetzung finden kann.

Den Artenschutzfolgen bei vielen Großvogelarten stehen schwere, z. T. dramatische Bestandseinbrüche bei vielen Offenlandarten, insbesondere bei Wiesenvögeln bzw. ehemaligen Wiesenvögeln gegenüber. Wie bereits in vielen Studien belegt, ist der Niedergang von Arten wie Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine,

² Die dabei insgesamt gestiegene Artenzahl beruht vor allem auf der detaillierten Recherche früherer Brutvorkommen mittlerweile ausgestorbener Arten bzw. der Etablierung von Neubürgern (Neozoen) in Hessen.

Wiesenpieper, Tüpfelsumpfhuhn und Großer Brachvogel überwiegend mit der Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft und der Melioration der Landschaft zu erklären. Einzig die Wiesenschafstelze hat es als ehemalige Wiesenvogelart offenbar geschafft, sich auf Ackerbruten umzustellen und beherbergt in den hessischen Niederungsgebieten wieder große Bestände. Viele weitere Arten der offenen Agrarlandschaft, wie Grauammer, Feldlerche, Rebhuhn oder Wachtel, haben im Betrachtungszeitraum weitere Bestandsrückgänge zu verzeichnen oder verharren in ungünstigen Erhaltungszuständen. Eine der Arten, die aktuell die größten Bestandsrückgänge hinzunehmen hat, ist der Wiesenpieper, der aus der Vorwarnliste heraus nunmehr in die Kategorie 2 „Stark gefährdet“ eingestuft werden musste. Die Tatsache, dass viele der genannten Offenlandarten auf dem Zug im inner- und außereuropäischen Ausland intensiv und z.T. auch illegal bejagt werden, stellt eine zusätzliche Gefährdung dar und konterkariert die Schutzbemühungen an den Brutplätzen.

Da überproportional große Anteile der landesweit gefährdeten Arten typischerweise „Langstreckenzieher“ und/oder „Bodenbrüter“ sind, stellt sich die Frage, ob diese Kriterien nicht die Gefährdungssituation maßgeblich beeinflussen. Bei „Langstreckenziehern“ ist vorstellbar, dass höhere Verlustraten bei Zug und Überwinterung oder aber auch Lebensraumveränderungen bzw. Verschlechterungen der Nahrungsverfügbarkeit im afrikanischen Winterquartier negative Bestandsentwicklungen mitteleuropäischer Brutvogelarten spürbar gefördert haben. Diskutiert werden hier im besonderen Sahel-Dürren, geringere Niederschlagsmengen in wichtigen Überwinterungsgebieten, der Einsatz von Umweltgiften (z.B. DDT), Bejagung und eine schleichende Verschlechterung durch Zerstörung der Vegetationsdecke in Westafrika (Berthold 1990, Gatter 2000). Nachgewiesen wurden negative Bestandsentwicklungen durch diese Faktoren in der Vergangenheit bereits bei vielen „Transsaharaziehern“ wie z.B. Dorngrasmücke (die mittlerweile jedoch wieder deutliche Bestandszunahmen zeigt) und westziehenden Weißstörchen.³ Darüber hinaus sind z.B. auch die dramatischen Bestandseinbrüche bei Rauch- und Mehlschwalbe nicht alleine durch negative Entwicklungen an den Brutplätzen erklärbar (z. B. Loske 1996).

Außerdem sind es vor allem „Bodenbrüter“, die offensichtlich mit den gestiegenen Bewirtschaftungsintensitäten (bei verkürzten Bewirtschaftungsintervallen), Verlusten an Grenzlinien und Nutzungsvielfalt (durch größere Schläge), dichter Vegetation durch Düngung und allgemeine Eutrophierung sowie großflächiger Entwässerung ehemals nasser Standorte große Probleme aufweisen. Zunehmend wird in diesem Zusammenhang auch die Rolle der ebenfalls von der allgemeinen Eutrophierung und zunehmender Entwässerung profitierenden Säugern wie Wildschwein, Fuchs und Marder diskutiert.

Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass die Verluste durch Raubsäuger, insbesondere durch den Fuchs seit den 1990er Jahren zugenommen haben, Verluste durch Rabenvögel mit entscheidender Bedeutung auf Populationsebene, die in vielen älteren Arbeiten als Rückgangsursache vermutet wurden, hingegen weitgehend ausgeschlossen werden konnten (Mäck & Jürgens 1999, Langgemach & Bellebaum 2005). Da gerade bei Offenlandarten die Gelege- und Kükenverluste überwiegend nachts stattfinden, widerspricht die pauschale Begründung von Abschussgenehmigungen für Rabenvögel mit dem Schutz bodenbrütender Vögel den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Prädation durch Rabenvögel

³ Die aktuelle Bestandzunahme bei westziehenden Weißstörchen (Zuwachsrate von bundesweit > 37%) ist mit großer Sicherheit auf die aktuelle Zugwegverkürzung (große Populationsanteile überwintern jetzt in Spanien) und die damit verbundene geringere Wintersterblichkeit zurückzuführen.

(und außerhalb Hessens auch der Möwen) stellen vielmehr, so die Erkenntnis seriöser Untersuchungen, keinen wesentlichen Gefährdungsfaktor dar.

Da die Zunahme der Raubsäuger (und die damit einhergehende erhöhte Prädationsrate) ebenfalls in erster Linie durch anthropogene Lebensraumveränderungen verursacht wurde, sollte eine gezielte Bejagung sicherlich nur in speziellen, begründeten Ausnahmefällen als ergänzende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden, da hierdurch nicht die eigentlichen Ursachen, sondern nur die Symptome bekämpft werden. Vielmehr zeigt dieser Aspekt, dass effizienter und nachhaltiger Artenschutz im Wesentlichen nur durch einen gezielten Lebensraumschutz umgesetzt werden kann.

In den hohen Gefährdungskategorien finden sich häufig Vogelarten, die sehr spezifische Lebensraumansprüche stellen und eine hohe Habitatbindung besitzen. Besonders hervorzuheben sind hier die neben den bereits erwähnten (Feucht-)Wiesenvögeln insbesondere Vogelarten offener Sandflächen und trockener Heiden (z.B. Brachpieper, Steinschmätzer, Heidelerche, Wendehals, Ziegenmelker), Bewohner ausgedehnter Röhrichte (z.B. Rohrschwirl, Rohrweihe, Zwergdommel, Schilf- und Drosselrohrsänger), flach überstauter Verlandungszonen (z.B. Knäkente, Zwergtaucher, Wasserralle) sowie Vogelarten, die hinsichtlich ihres Bruthabitats auf Gewässerdynamik und/oder Rohbodenstadien angewiesen sind (Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Uferschwalbe, Eisvogel).

Waren die Bestandstrends waldbrütender Vogelarten in Hessen – bis auf wenige, an spezielle Bewirtschaftungsweisen und Sonderstandorte angewiesene Ausnahmen (z.B. Haselhuhn, Ziegenmelker) – durchweg konstant bzw. positiv, ist gerade in den letzten Jahren in vielen Gebieten ein merklicher Einfluss intensiver Nutzung spürbar. Dies betrifft insbesondere die an entsprechende Altholzbestände bzw. –anteile gebundenen Spechtarten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) sowie ihre „Nachmieter“ (z.B. Hohltaube, Raufußkauz). Gleiches gilt aber auch für Greifvogelarten, deren Brutbereiche und Horstbäume in Zukunft eines verstärkten Schutzes bedürfen. Zudem mehrten sich bei vielen Greifvogelarten, allen voran beim Habicht, die Hinweise auf eine deutliche Zunahme illegaler Verfolgung, so dass regionale Bestandsabnahmen bis hin zum lokalen Aussterben der Art wahrscheinlich erscheinen (Hegemann & Knüwer 2006).

Im Gegensatz zu anderen Tier- und auch Pflanzengruppen stellt das Auftreten von ausgesetzten bzw. verwilderten Vogelarten (Neozoen) in der Vogelwelt Mitteleuropas nur ein untergeordnetes Problem dar. In Europa ist alleinig die Weißkopfruderente durch die Ausbreitung der nordamerikanischen Schwarzkopfruderente akut gefährdet, wobei die Gefahren insbesondere in der zunehmenden Hybridisierung sowie in der Verdrängung durch die nah verwandte Art bestehen (Bauer 1993). Derzeit gibt es in Hessen keinen Anlass, neu eingebürgerte Arten aus Artenschutzgründen zu bejagen oder wieder auszurotten. Nur bei sehr wenigen Arten (vor allem Stockente) wird die insbesondere in Städten oder stadtnahem Umfeld häufig vorzufindende Hybridisierung mit verschiedenen Hausentenrassen zunehmend als Gefährdung der genetischen Identität der Art angesehen.

Als weitere Entwicklung muss festgehalten werden, dass zunehmend auch sog. „Allerweltsarten“, die bis in die 1990er Jahre – weit verbreitet – häufig bis sehr häufig waren, mittlerweile starke Bestandsrückgänge aufweisen. Waren in der Roten Liste von 1997 derartige Trends bereits für Feld- und Haussperling, Feldlerche und die beiden Schwalbenarten ersichtlich, sind neuerdings negative Trends auch für Waldlaubsänger, Baumpieper und Stockente (alle RLH 3) sowie Girlitz, Stieglitz, Bluthänfling, Mauersegler

und Kernbeißer (alle auf Vorwarnliste) mit hoher Signifikanz belegt (Schwarz 2004). Diese Erkenntnis ist insofern alarmierend, weil hiermit dokumentiert wird, dass sich der Verlust an Biodiversität nicht nur auf bestimmte „Sonderstandorte“ beschränkt, sondern flächendeckend Einzug in der „Normallandschaft“ gehalten hat.

6.2 Verantwortlichkeit im Natur- und Vogelschutz

In gewisser Weise unabhängig von der konkreten Gefährdungssituation der einzelnen Arten, wie sie durch die RL repräsentiert wird, stellt sich die Frage nach der Schwerpunktsetzung im Natur- und Vogelschutz. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Frage, weil die dafür bereit stehenden Mittel und Ressourcen seitens aller Beteiligten (amtlicher, ehrenamtlicher und Verbandsnaturschutz) sehr begrenzt sind. Konzentrierte sich der Naturschutz bislang fast ausschließlich auf seltene und gefährdete Arten, rückte in den letzten Jahren zunehmend die zuerst von Flade (1998) formulierte Frage in den Vordergrund, ob nicht primär diejenigen Arten geschützt werden sollten, die Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland (bzw. in Hessen) besitzen, da die Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Arten national wie international viel höher liegt.

Weitere Bedeutung erlangte dieser Gedanke durch die Erfordernisse der EU-Vogelschutzrichtlinie (vgl. Kap. 6.3), da in deren Anhängen vor allem Arten aufgelistet sind, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa aufweisen, woraus wichtige naturschutzpolitische und naturschutzrechtliche Verknüpfungspunkte resultieren. Aus diesen Gründen wurde von unterschiedlicher Seite angeregt, solche Aspekte auch in der Roten Liste zu berücksichtigen bzw. bereits separate Vorschläge zur Prioritätenfindung im Artenschutz entwickelt (Boye & Bauer 2000, Denz 2003, Nipkow 2005, Möbus briefl.). Aufgabe der Roten Listen ist es hingegen alleine, die Bestandsentwicklung und die Gefährdungssituation der Arten zu beschreiben als ein Aspekt von vielen für eine Priorisierung im Vogelschutz. Um so wichtiger ist es, dass die dort dargestellten Analysen und Ergebnisse unabhängig von den weiteren Aspekten ermittelt wurden.

Erst in einem zweiten, darauf folgenden Schritt kann eine Prioritätenfindung durchgeführt werden, die zusätzlich zu der Gefährdungssituation weitere wesentliche Aspekte wie die Verbreitungsschwerpunkte, nationale und internationale Bedeutung oder naturschutzrechtliche Aspekte gewichtet und bewertet. Dieser Ansatz wurde bereits für die deutschen Brutvogelarten von Boye & Bauer (2000) sowie von Denz (2003) formuliert. Ähnliches liegt auch für einige Bundesländer vor, z.B. Niedersachsen (Mitschke 1998).

Ebenso liegt bereits eine analoge Aufarbeitung für Hessen vor, die im Rahmen eines noch unveröffentlichten Gutachtens in Zusammenarbeit mit der VSW erfolgte (Korn et al. 2004 a), sich aber noch an den Einstufungen der RL H 1997 orientierte. Dieser Vorschlag zur Prioritätenfindung in Hessen sollte in absehbarer Zeit anhand der Einstufungen der neuen RL H aktualisiert werden. Da hierbei jedoch auch zusätzlich die neuesten Erkenntnisse zu den landes- und bundesweiten Bestandsdaten aller Brutvogelarten einfließen sollen, bietet es sich an, die Ergebnisse von „ADEBAR“ abzuwarten.

Hier wird dieser Aspekt nur insoweit berücksichtigt, dass Arten für die Hessen bzw. Deutschland eine besondere Verantwortung besitzt, in Tabelle 1 entsprechend gekennzeichnet werden:

- Hohe Verantwortung (!): In Hessen brüten mehr als 10 % des gesamtdeutschen Bestandes (Vergleichsbasis für Deutschland Angaben in Bauer et al. 2002). Mangels genauer Zahlen zur Abundanz der häufigen Arten erfolgen diesbezüglich Angaben nur für Arten bis 10000 Paare (vgl.

Kap. 2.3.4). Dies betrifft 12 Arten. Fünf dieser Arten weisen gleichzeitig mehr als 0,5 % des gesamteuropäischen Bestandes auf.

- Sehr hohe Verantwortung (!!): Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommen (> 50 % des Weltbestandes entfallen auf Europa) und die gleichzeitig einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (SPEC 2-Arten nach BirdLife International 2004). Dies betrifft 19 Arten.
- Extrem hohe Verantwortung (!!!): Global gefährdete Arten (nach Stattersfield & Capper 2000) oder Arten, deren Weltbestand in Deutschland konzentriert ist (> 50 %). In Hessen kommt nur der Wachtelkönig als einzige global gefährdete Art vor. Der Rotmilan ist die einzige Art, von der > 50 % des Weltbestandes in Deutschland brüten.

6.3 Schlussfolgerungen für den Vogelschutz

Aus der Analyse der Gefährdungssituation der hessischen Brutvogelarten lassen sich folgende Forderungen zusammenfassend ableiten:

1. Der Trend, dass ein immer höherer Anteil der hessischen Brutvogelarten auf der Roten Liste zu finden ist, muss gestoppt und für möglichst viele Arten umgekehrt werden. Hierbei sind Schutzanstrengungen für alle in den Gefährdungskategorien befindlichen Arten vordringlich und ein klarer Handlungsauftrag an Naturschutz und Politik. Um den Erfolg von Artenschutzmaßnahmen auch graduell messen zu können, hat sich in verschiedenen Bundesländern wie auf Bundesebene die Formulierung von Bestands-Zielwerten in überschaubaren Zeiträumen für einzelne Arten bewährt (Schlumprecht & Südbeck 2002, Achziger et al. 2004). Die Etablierung eines derartigen Indikators für nachhaltige Entwicklung sollte auch in Hessen angestrebt werden.
2. Die Bestandsentwicklung der Vogelarten in Hessen ist weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Hierfür bedarf es dringend der weiteren Optimierung von Monitoring (und Management), insbesondere in den für die relevanten Arten wichtigen Gebieten. Nur bei frühzeitigem Erkennen negativer Entwicklungen ist es möglich, schnell und wirksam entgegenzusteuern. Um repräsentative und belastbare Bestandsdaten und Trendaussagen zu erhalten, bedarf es eines etablierten Monitorings, wobei sich für viele Fragestellungen die Monitoringprogramme des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) als besonders geeignet erwiesen haben. Diese werden zur Zeit im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz evaluiert, optimiert und stärker aufeinander abgestimmt (F+E-Vorhaben „Monitoring von Vogelarten in Deutschland“). Darüber hinaus bedarf es möglicherweise für einige Arten hessenspezifischer Ansätze (Korn et al. 2004 a). Die Entwicklung eines naturschutzbezogenen Vogelarten-Monitorings erfordert eine intensive Kooperation von behördlichem und ehrenamtlichem Vogelschutz, nach einheitlicher Methodik erfasste Daten sowie professionelle Strukturen zur Organisation und Auswertung der Daten.
3. Der z.T. sehr erfolgreiche Schutz von einzelnen, einheimischen Vogelarten ist konsequent fortzuführen, so dass diese sukzessive aus der Roten Liste entlassen werden können. Insbesondere wenn die Gefährdungsursache gut bekannt ist und auf einem bzw. wenigen bekannten Faktoren beruht (z.B. direkte Verfolgung, Mangel an Bruthöhlen oder störungsfreien Brutplätzen), sind innerhalb weniger Jahre sehr positive Bestandentwicklungen erreichbar. Konkrete Artenhilfsmaßnahmen, wie das Anbringen von speziellen Nisthilfen bzw. der Schutz der Horst- und Höhlenbäume können Arten wie Steinkauz,

Schleiereule, Raufußkauz, Weiß- und Schwarzstorch, Spechten, Hohltaube und Dohle helfen. Die im Rahmen der Neuregelung des § 53 BNatSchG notwendige Entschärfung gefährlicher Mittelspannungsmasten dürfte die Gefährdungssituation für viele Großvogelarten weiter entspannen. In Hessen haben sich überdies freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit der Rohstoffindustrie zum Schutz von Uhu, Wanderfalke, Flussregenpfeifer und Uferschwalbe sehr bewährt und sollten weiter ausgebaut werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob nicht einzelne in (Wieder-)Ausbreitung begriffene Vogelarten gezielt wieder angesiedelt und spezifisch gefördert werden können. Erfolgversprechende Artenhilfsprojekte wären aktuell in Hessen für die Arten Flusseeeschwalbe, Wiesenweihe, Fischadler und Wiedehopf denkbar.

4. Die enge ökologische Bindung vieler gefährdeter Vogelarten an wenige, spezifische Habitattypen erfordert den konsequenten Erhalt sowie die Förderung und Entwicklung dieser Lebensräume. Dies betrifft vor allem

- Nass- und Feuchtwiesen
- flächig ausgedehnte Röhrichte
- flach überstaute Verlandungszonen
- natürlich ausgeprägte Fließgewässerufer (inkl. Steilwände, Kiesbänke)
- offene Sand- und Wacholderheiden
- offene Rohboden- und Pionierstadien
- Felshänge und Steinbrüche
- Hauberge
- traditionell genutzte Streuobstwiesen
- naturnahe Auwälder (flächige Weichholz- und Hartholzauen mit altem Baumbestand)
- totholzreiche Alteichen- oder Altbuchenbestände

5. Da viele der zu schützenden Arten Zugvögel sind, muss bei zukünftigen Schutzkonzepten für einzelne Arten der Gesamtlebensraum der Art stets in die Überlegungen miteinbezogen werden. Insofern ist es von großer Wichtigkeit, dass sich der Vogelschutz in Deutschland und Mitteleuropa auch für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und drastische Minderung des Jagddruckes in den südeuropäischen und afrikanischen Rast- und Überwinterungsgebieten einsetzt (Hirschfeld & Heyd 2005, Kreiser 2005).

6. Trotz der Ausweisung zahlreicher Naturschutzgebiete konnte der negative Bestandstrend vieler Vogelarten, insbesondere in der offenen Kulturlandschaft, in der Vergangenheit nicht aufgehalten werden. Eine naturverträglichere Nutzung ist daher unumgänglich und aus Sicht des Naturschutzes nachdrücklich einzufordern. Hierbei müssen bisherige Schutzkonzepte überprüft, stärker auf die jeweiligen Zielarten abgestimmt und evaluiert werden. Erfolgreiche Modelle (z.B. großflächig extensive Beweidung und Vernässung von Grünland in der Wetterau) müssen regionsspezifisch angepasst und unter Einbeziehung der Nutzer etabliert werden. Hierbei sollten Ausgleichsmaßnahmen aus Eingriffsverfahren funktional (wesentlich stärker als bisher) auf den Erhalt gefährdeter Arten ausgerichtet werden. Dies wird umso wichtiger, da in der Neufassung des Hessischen Naturschutzgesetzes die Verpflichtung auf Pflege der Naturschutzgebiete nicht mehr enthalten sein wird. Dies wird insbesondere für die oben genannten Biotoptypen, die zumeist sehr pflegebedürftig sind, eine deutliche Verschlechterung bringen.

Für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie gefährdete Zugvogelarten wurde in Hessen eine umfangreiche Schutzgebietskulisse von 15% der Landesfläche als EG-Vogelschutzgebiete gemeldet.

Die Vogelschutzgebietskulisse beherbergt durchgängig große Populationsanteile der in Hessen gefährdeten Vogelarten. Sie ist somit außerordentlich geeignet, sowohl die Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie umzusetzen, als auch bei entsprechendem Management mittelfristig als „source“-Kulisse zu dienen, um bestandsgefährdete Arten landesweit wieder in einen günstigeren Erhaltungszustand zu versetzen. Dies dürfte aktuell die größte Herausforderung sein, der sich behördlicher und ehrenamtlicher Vogelschutz stellen müssen.

7. Danksagung

Bei der langen Liste ausgewerteten Datenmaterials wird deutlich, dass die Erstellung der Roten Liste ohne die Vielzahl vor allem ehrenamtlicher Beobachtungsdaten, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf unterschiedlichsten Ebenen gesammelt, gemeldet und ausgewertet wurden, unmöglich gewesen wäre. An dieser Stelle möchten wir uns daher recht herzlich bei allen daran Beteiligten bedanken. Ohne die großartige Unterstützung der nachstehenden Melder und Mitarbeiter hätte die vorliegende Rote Liste in dieser Qualität nicht zustande kommen können. Dies gilt insbesondere für

- die zahlreichen Mitarbeiter der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND),
- die Mitarbeiter an den zahlreichen Monitoringprojekten (DDA-Monitoring häufiger Arten, ganzjähriges Monitoring mit Punkt-Stopp-Zählung, Wasservogelzählung)
- alle Melder und Mitarbeiter aller hessischen Regionalperiodika,
- alle Melder und Mitarbeiter des Ornithologischen Jahresberichts für Hessen,
- alle Melder der Datensammlung der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinlad-Pfalz und Saarland
- die speziellen ornithologischen Arbeitsgruppen: B. Flehmig, AG Eulen; W. Peter, AG Wanderfalke; K. Fiedler & R. Burkhardt, AG Schwimmvögel und Gänse; I. Hausch & B. Flehmig, Zippammer u. a. sowie
- alle, die konstruktive Kritik an der Entwurfsversion bzw. dem Vorabzug geübt haben.

8. Literatur

Achtziger, R., H. Stickroth. & R. Zieschank (2004): F+E-Projekt „Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich“. – Endbericht, Freiberg, 250 S.

Barthel, P. & A. Helbig (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89 – 111.

Bauer, H.-G. (1993): Die Gefährdung der global bedrohten Weißkopf-Ruderente *Oxyura leucocephala* durch die Ausbreitung der Schwarzkopf-Ruderente *O. jamaicensis* in Europa. – *Berichte zum Vogelschutz* 31: 67 – 70.

Bauer, H.G. & P. Berthold (1997): *Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung.* – 2. Aufl. Wiesbaden, 715 S.

- Bauer, H.G., E. Bezzel W. & Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. – 3 Bände, Wiebelsheim.
- Bauer, H.-G., P. Berthold, P. Boye, W. Knief, P. Südbeck & K. Witt (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung, 31.12.2001. – Ber. Vogelschutz 39: 13 – 60.
- Becker, P. & S. F. Becker (2002): Ergebnisse der Dohlen-Erfassung (*Corvus monedula spermologus*) in Hessen 2000. - Vogel & Umwelt 13: 3 – 9.
- Becker, P., S. F. Becker, R. Enderlein, F. Normann, F. Paltinat, H. G. Schneider & M. Sommerhage (2005): Avifaunistischer Sammelbericht für den Landkreis Waldeck-Frankenberg über den Zeitraum von August 2003 bis Juli 2004. – Vogelkundliche Hefte Edertal 31: 110 – 188.
- Berthold, P. (1990): Die Vogelwelt Mitteleuropas: Entstehung der Diversität, gegenwärtige Veränderungen und Aspekte zukünftiger Entwicklung. – Verh. Dtsch. Zool. Ges. 83: 227 – 244.
- Bezzel, E., I. Geiersberger, G. von Lossow & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern. – Stuttgart.
- Binot, M., R., Bless, P. Boye, H. Gruttke & R. Pretscher (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Sch.R. Landschaftspfl. Natursch. 65: 71 – 88.
- BirdLife International (2004): Bird in Europe. Population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12. Wageningen, NL.
- Both, C., S. Bouwhuis, C.M. Lessells & M.E. Visser (2006): Climate change and population declines in a long-distance migratory bird. – Nature 441, Nr. 7089, S. 81 – 83.
- Boye, P. & H.-G. Bauer (2000): Vorschlag zur Prioritätenfindung im Artenschutz mittels Roter Listen sowie unter arealkundlichen und rechtlichen Aspekten am Beispiel der Brutvögel und Säugetiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 65: 71 – 78.
- Denz, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. – Vogelwelt 124: 1 –16.
- Dietzen, C., H.-G. Folz & E. Henß (2005): Ornithologischer Sammelbericht 2004 für Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 33: 5 – 200.
- Emde, F., R. Enderlein, E. Richter & H. G. Schneider (1976): Avifaunistischer Sammelbericht für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Raum Fritzlar-Homberg über den Zeitraum von August 1974 bis Juli 1975. – Vogelkundliche Hefte Edertal 2: 32 – 77.
- Emde, F., R. Enderlein, E. Richter & H. G. Schneider (1998): Avifaunistischer Sammelbericht für den Landkreis Waldeck-Frankenberg über den Zeitraum von August 1996 bis Juli 1997. – Vogelkundliche Hefte Edertal 24: 76 – 150.
- Erlemann, P. (2001): Vogelwelt von Stadt und Kreis Offenbach. – Neu-Isenburg.
- Flade, M. (1998): Neue Prioritäten im deutschen Vogelschutz: Kleiber oder Wiedehopf? – Der Falke 45: 348 – 355.

- Frey, H. (1970): Tiergeographische Untersuchungen über säkulare quantitative und qualitative Veränderungen im Brutvogelbestand der Oberrheinischen Tiefebene und der Wettrau. - Decheniana, Beiheft 16: I-VIII, 1-177.
- Gatter, W. (2000). Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. – Wiebelsheim.
- Gebhardt, L. & W. Sunkel (1954): Die Vögel Hessens. – Frankfurt am Main.
- Hammer, W., W. Brauneis, H. Anhäuser & W. Peter (2000): 20 Jahre Schutz des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Hessen. – Vogel und Umwelt 11 (1,2): 49 – 65.
- Hegemann, A. & H. Knüwer (2005): Illegale Greifvogelverfolgung – Ausmaße und Gegenmaßnahmen am Beispiel Nordrhein-Westfalens. – Ber. Vogelschutz 42: 87 – 95.
- Hensen, P. (2001): Der Weißstorch in Hessen im neuen Jahrtausend – Ein Vogel wirft Fragen auf. – Jahrbuch Naturschutz Hessen 6: 60 – 63.
- Herzig, L. (2000): Erster Brutnachweis des Karmingimpels (*Carpodacus erythrinus*) in Hessen. – Vogel und Umwelt. - 11: 82 – 84.
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) (Hrsg.) (1993): Avifauna von Hessen. – 1. Lieferung, Echzell.
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) (Hrsg.) (1995): Avifauna von Hessen. – 2. Lieferung, Echzell.
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) (Hrsg.) (1997): Avifauna von Hessen. – 3. Lieferung, Echzell.
- HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.) (Hrsg.) (2000): Avifauna von Hessen. – 4. Lieferung, Echzell.
- Hirschfeld, A. & A. Heyd (2005): Jagdbedingte Mortalität von Zugvögeln in Europa: Streckenzahlen und Forderungen aus Sicht des Vogel- und Tierschutzes. – Ber. Vogelschutz 42: 47 – 74.
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 2. – Stuttgart.
- Hölzinger, J. & M. Boschert (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Nicht-Singvögel 2. – Stuttgart.
- IUCN (1994): IUCN Red List Categories, approved by the 40th meeting of the IUCN council. – World Conservation Union, Gland (CH).
- Kasperek, M. (1996): Dismigration und Brutarealexpanion der Türkentaube *Streptopelia decaocto*. – J. Ornithol. 137:1-33.
- Korn, M., J. Kreuziger, A. Norgall, H.-J. Roland & S. Stübing (2000): Ornithologischer Jahresbericht Hessen 1 (1999). – Vogel und Umwelt 11: 117 – 123.
- Korn, M., J. Kreuziger, A. Norgall, H.-J. Roland & S. Stübing (2001): Ornithologischer Jahresbericht Hessen 2 (2000). – Vogel und Umwelt 12: 101 – 213.
- Korn, M., J. Kreuziger, H.-J. Roland & S. Stübing (2002): Ornithologischer Jahresbericht Hessen 3 (2001). – Vogel und Umwelt 13: 59 – 177.

- Korn, M., J. Kreuziger, H.-J. Roland & S. Stübing (2003): Ornithologischer Jahresbericht Hessen 4 (2002). – Vogel und Umwelt 14: 3 – 119.
- Korn, M., J. Kreuziger & S. Stübing (2004): Ornithologischer Jahresbericht Hessen 5 (2003). – Vogel und Umwelt 15: 75-193.
- Korn, M., J. Kreuziger & S. Stübing (2004 a): Konzept zur Datenerhebung, Datenstruktur und Qualitätssicherung ornithologischer Daten in Hessen. – Unveröff. Gutachten in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz in Gießen, Linden.
- Kreiser, K. (2005): Vogeljagd in Europa: Der aktuelle Stand der Diskussion auf EU-Ebene. – Ber. Vogelschutz 42: 75 – 85.
- Kreuziger (2001): Ergebnisse der Goldammer-Erfassung (*Emberiza citrinella*) in Hessen 1999. – Vogel und Umwelt 12: 47-53.
- Kreuziger, J. (2005): Erster Brutnachweis des Kolkraben (*Corvus corax*) im südhessischen Tiefland seit mehr als 100 Jahren.
- Kreuziger, J., M. Korn, W. Schindler & S. Stübing (2005): Aktuelle Bestandssituation brütender Wasservogelarten in Hessen. – Vogel und Umwelt 15: 3 – 49.
- Kreuziger, J. & S. Stübing (2005): Die aktuelle Bestandssituation des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) in Hessen.– Vogel und Umwelt 16: 31-42.
- Kreuziger, J., S. Stübing & W. Heimer (2004): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2004. – Collurio 22: 203 – 248.
- Kreuziger, J., S. Stübing & W. Heimer (2005): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2004. – Collurio 23: 161-208.
- Landau, G. (1849): Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen. – Kassel.
- Langgemach, T. & J. Bellebaum (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. – Vogelwelt 126: 259 – 298.
- Loske, K.-H. (1996): Ein wichtiger Schlafplatz europäischer Rauchschwalben *Hirundo rustica* in Nigeria und seine Bedrohung. – Limicola 10: 42 – 48.
- Ludwig, G., H. Haupt, H. Gruttke & M. Binot-Hafke. – Methodische Weiterentwicklung der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland – Eine Übersicht. – Natur und Landschaft 80: 257-265.
- Mäck, U. & M.-E. Jürgens (1999): Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Deutschland. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad-Godesberg.
- Mitschke, A. (1998): Prioritäten des Vogelschutzes in Niedersachsen. Schwerpunkte des Brutvogelschutzes unter besonderer Berücksichtigung europaweiter Bestandstrends und der besonderen Verantwortung Niedersachsens für einzelne Arten. – Unveröff. Gutachten, 69 S.
- Müller, T. & S. Rösner (2000): Der Kolkrabe (*Corvus corax*) in Hessen – Wiederbesiedlung und Bestandsentwicklung. - Vogel & Umwelt 11: 3 – 11.

- Nipkow, M. (2005): Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland. – Ber. Vogelschutz 42: 123-135.
- Roland, H.-J. (2001): Erste Brut des Rothalstauchers *Podiceps grisegena* in Hessen. – Vogel und Umwelt 12: 65 – 69.
- Schmidt, H.-J. (1981): Bruthinweise für den Rotschenkel (*Tringa totanus* L.) in der „Rohrlache von Heringen“ 1979, Kreis Hersfeld-Rotenburg. – Vogel und Umwelt 1: 183 – 185.
- Schnittler, M., G. Ludwig, P. Pretscher & P. Boye (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. – Natur und Landschaft 69: 451 – 459.
- Schwarz, J. (2004): Vogelmonitoring in Hessen. Auswertung der Daten des Monitorings häufiger Arten 1994 bis 2003. – Unveröff. Bericht im Auftrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, 38 S, + Anhänge, Berlin.
- Staiber, K. (1986): Brutversuch einer Schellente (*Bucephala clangua*) am Twistesee. – Vogelkundliche Hefte Edertal 12: 45.
- Stattersfield, A.J. & D.R. Capper (2000): Threatened birds of the world. – BirdLife International, Cambridge.
- Stübing, S. (1999): Feldlerchenkartierung in Hessen 1998/99: Vorläufige Ergebnisse. – AG Ornithologie der HGON, Rundbrief II/99: 12-21.
- Stübing, S. (2002): Ergebnisse der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)-Kartierung in Hessen 2000. - Vogel & Umwelt 13: 11 – 16.
- Stübing, S. (2004): Unterwegs quer durch Mitteleuropa. – HGON-Mitgliederinfo 1/2004.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, P. Berthold, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2005): Das Kriteriensystem der nächsten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. – Ber. Vogelschutz 42: 137-140.
- Sunkel, W. (1926): Die Vogelfauna von Hessen. - Eschwege, 216 S.
- Tamm, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Frankfurt am Main.
- Tucker, G.M. & M.F. Heath (1994): Birds in Europe, their conservation status. – BirdLife conservation series No. 3, Cambridge.
- VSW & HGON [Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz] (1997): Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten in Hessen, 8. Fassung, Stand April 1997. – Wiesbaden (HMILFN).
- Wachter, T., J. Lüttmann, K. Müller-Pfannenstiel (2004): Berücksichtigung von streng geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. – Naturschutz und Landschaftsplanung 36: 371-377.
- Witt, K., H.-G. Bauer, P. Berthold, P. Boye, O. Hüppop & W. Knief (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 2. Fassung, 1.6.1996. Ber. Vogelschutz 34: 11 – 35.

Zaigler, A., H. Müller & T. Kneisel (2005): Erfolgreiche Brut vom Kolkraben *Corvus corax* im Kreis Offenbach.
– Ornithol. Jahresber. Arb.kr. Rodgau & Dreieich der HGON 22: 156-157.

Anschriften der Verfasser:

Dr. Josef Kreuziger, Gartenstraße 22, D-64673 Zwingenberg

Matthias Korn, Rehweide 13, D-35440 Linden

Stefan Stübing, Eckhardtstraße 33a, D-64289 Darmstadt

Dr. Matthias Werner, Gerd Bauschmann & Dr. Klaus Richarz, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland, Steinauer Str. 44, D-60386 Frankfurt am Main

Anhang

Platzhalter Anhang A: Gefährdungsliste systematisch (Tabelle A1 in Excel-Datei „RL-tab-abb.xls“)

Platzhalter Anhang B: Gefährdungsliste alfabetisch (Tabelle A 2 in Excel- Datei „RL-tab-abb.xls“)

Anhang C. Anmerkungen zu den Arten mit veränderter Einstufung

Im Folgenden werden alle Arten dargestellt, die eine Änderung im Gefährdungsstatus erfahren haben, mit Angabe der Gründe kurz erläutert. Im Folgenden wird unterschieden zwischen Arten mit negativer Entwicklung und Arten mit positiver Entwicklung. Innerhalb dieser Gruppierung orientiert sich die Reihenfolge an der neuen deutschen Artenliste (Barthel & Helbig 2005).

Arten mit negativer Entwicklung

Stockente (neu auf 3): Die aus verschiedenen hessischen Bereichen gemeldete deutliche Bestandsabnahme ab etwa den 1980er Jahren wird durch die Ergebnisse der Wasservogelzählung überzeugend belegt. Bei den September-Ergebnissen ist ein Rückgang des Mittelwertes der Zählperioden 1985-94 und 1995-2004 von 29,8 % dokumentiert, im April waren es 19,5 % (R. Burkhardt briefl.). Diese Zählmonate repräsentieren den Brutbestand, da zu diesen Zeiten noch keine nennenswerten Anteile an Durchzüglern zu erwarten sind (Burkhardt in HGON 1993). Eine Verlagerung des Brutbestandes auf Kleingewässer, die nicht im Rahmen der Wasservogelzählung erfasst werden, ist sehr unwahrscheinlich, da auch sonstige Daten nicht in diese Richtung weisen. Zudem erscheint eine Verlagerung als Ursache für diese Entwicklung nicht plausibel, da sich der männliche Anteil der Population im April auf den größeren Gewässern zu sammeln beginnt und dort im September schon eine deutliche Konzentration der Familien mit nun weitestgehend flugfähigen Jungen stattfindet. Trotz dieser vergleichsweise hohen Brutpaarzahlen liegt mit der intensiven Bejagung ein Risikofaktor vor, der zur Einstufung in Kategorie 3 führt, da die Jagdstrecke in Hessen etwa 15000 Individuen jährlich beträgt. Zudem besteht zunehmend die Gefahr durch Hybridisierung mit anderen entflohenen Hausenten, so dass zusätzlich der Risikofaktor 7 vergeben wurde.

Auerhuhn (von 1 auf 0): Nachdem im Odenwald 1996 ein nicht erfolgreiches Wiederansiedlungsprojekt endete (Müller in HGON 2000), fanden spätestens seit dieser Zeit keine Bruten mehr in Hessen statt, auch wenn in den letzten Jahren ausnahmsweise vereinzelte Individuen ungewisser Herkunft und ohne jeden Bruthinweis im Odenwaldkreis, Kreis Marburg-Biedenkopf und im Schwalm-Eder-Kreis beobachtet wurden.

Graureiher (Neu in 3): Nach einem zwischenzeitlichen Bestandshoch Mitte der 1990 Jahre mit über 1000 Paaren, gab es seit 1999 wieder Abnahmen, so dass sich der Bestand auf einem niedrigen Niveau zwischen 750 bis 900 Paaren eingependelt hat. Gerade die größeren Kolonien weisen starke Abnahmen auf. Die Tendenz zur Bildung von Kleinkolonien wird größer. Aus verschiedenen Landesteilen wird von aktiven Störungen der Kolonien innerhalb der Brutzeit berichtet (u.a. auch durch Holzeinschläge), die zur Aufgabe ganzer Kolonien geführt hat oder diese stark dezimierte. Daher wurde dem Graureiher der Risikofaktor 3 zugeordnet.

Habicht (Neu in V): Der Habicht ist dicht an der Grenze ein seltener Brutvogel in Hessen zu sein. In die Vorwarnliste musste er aber mit aufgenommen werden, da sich Berichte mehren, die von Rückgängen berichten, die sich auch auf illegale Verfolgung beziehen. Der warnende Hinweis aus Nordrhein-Westfalen (Hegemann & Knüwer 2006) gilt somit auch für Hessen.

Kiebitz (von 2 auf 1): Die Bestandsabnahme hat sich beim Kiebitz kontinuierlich fortgesetzt und konnte auch durch kurzfristige Zunahmen im sehr nassen Jahr 2002 nicht gestoppt werden. Hinzu kommen beim Kiebitz

zudem eine nach wie vor große Zahl von erfolglosen Bruten und somit eine sehr schlechte Reproduktionsrate. Daher wurde zusätzlich der RF 5 vergeben, in dessen Folge der Kiebitz nun in die Kategorie 1 eingestuft werden musste.

Flussregenpfeifer (von 3 auf 1): Der Bestand des Flussregenpfeifers hat zum Vergleichsjahr sehr stark abgenommen. Da diese Art eine enge ökologische Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume (natürlich ausgeprägte Fließgewässerufer bzw. junge, offene Rohboden- und Pionierstadien, inkl. anthropogen verursachte Abbauf Flächen) besitzt, musste sie in die Kategorie 1 eingestuft werden. Damit ist der Flussregenpfeifer eine der wenigen Arten, die zwei Kategorien höher eingestuft werden musste.

Bekassine (von 2 auf 1): Die Bestandsabnahme hat sich bei der Bekassine kontinuierlich fortgesetzt und konnte – trotz der kurzfristigen Zunahmen im sehr nassen Jahr 2002 – nicht gestoppt werden. Die offensichtlich sehr schlechten Reproduktionsraten führten zur Vergabe des RF 5. Zudem weist sie eine enge ökologische Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume (extensive Nass- und Feuchtwiesen) auf, so dass die Bekassine nun in die Kategorie 1 eingestuft werden musste.

Flussuferläufer (von 2 auf 1): Der Flussuferläufer war in der alten RL H ein „Opfer“ des Kriteriensystems. Da damals noch nicht die Kategorie „unverändert hohes Aussterberisiko (ar)“ verfügbar war, bestand keine Möglichkeit, ihn in die Kategorie 1 einzustufen, obwohl schon zu dieser Zeit offensichtlich ein unverändert hohes Aussterberisiko bestand. Nachdem diesbezüglich das Kriteriensystem der RL D nachgebessert wurde, konnte bzw. musste der Flussuferläufer in die Kategorie 1 eingestuft werden. Da seit Jahren konkrete Brutnachweise aus Hessen fehlen, sollte dieser Art verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Türkentaube (Neu in 3): Die Türkentaube brütet in Hessen seit ca. 1947 (Lübcke in HGON 1997). Seitdem hat sie sich entsprechend ihrem „Expansionsdrang“ (Besiedlung ganz Europas von Kleinasien aus, s. Bauer et al. 2005, Kasperek 1996) stark ausgebreitet und fast alle Siedlungen, besonders in den Tieflagen besiedelt. Seit ca. 10 Jahren ist aber eine deutlich Abnahme der Bestände zu verzeichnen, so dass inzwischen wieder ganze Dörfer ohne ein Türkentaubenvorkommen sind. Trotzdem werden alljährlich aus der Standvogelpopulation bis zu 1000 Tiere von den hessischen Jägern „zur Strecke“ gebracht (Risikofaktor 3).

Turteltaube (Neu in V): Aus weiten Teilen von Nord- und Mittelhessen werden sehr starke Bestandsabnahme berichtet. Daraus resultieren auch schon deutliche Abnahmen in den Rastbeständen (Schindler 2004). Auch überregional scheint die Art sich aus den atlantisch geprägten Bereichen von Mitteleuropa zurückzuziehen (Bauer et al. 2005). Dieser Rückgang ergibt sich auch eindeutig aus den hessischen Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004), das Abnahmen von 1994 bis 2003 von mehr als 60 % in der ausgewerteten 10-Jahresperiode (1994 bis 2003) aufweist.

Sumpfohreule (von 1 auf 0): Die letzten Bruten erfolgten 1991 und 1993 im Wetteraukreis (Berck in HGON 1997). Danach liegen nur vereinzelte Brutzeitbeobachtungen vor. Da sich der Durchzug der Sumpfohreule aber regelmäßig bis in den Mai hinein erstreckt, handelte es sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um späte Durchzügler, zumal diese Tiere niemals über einen längeren Zeitraum hinweg festgestellt werden konnten.

Mauersegler (Neu in V): Für diese schwer erfassbare Art liegen langfristige Siedlungsdichte- oder Bestandsangaben nicht vor, jedoch allgemeine Meldungen über Rückgänge. Dieser Rückgang ergibt sich

auch aus den hessischen Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004), das Abnahmen von 1994 bis 2003 von mehr als 30 % in der ausgewerteten 10-Jahresperiode (1994 bis 2003) aufweist.

Grauspecht (Neu in V): Die intensive Spechtkartierung in Hessen hat gezeigt, dass diese Art in den Wäldern noch deutlich häufiger ist als angenommen. Langfristige Untersuchungen weisen jedoch eindeutig darauf hin, dass die Art abnimmt und sie durch massive Holzeinschläge gerade in den Altbuchenbeständen großen Gefahren ausgesetzt ist.

Schwarzspecht (Neu in V): Trotz der Zunahme der Art in den letzten Jahren ist die Besorgnis groß, dass mit der starken Zunahme von Holzeinschlägen in den Altbuchenbeständen die Art großen Gefahren ausgesetzt ist, sie erhielt daher den Risikofaktor 3.

Rotkopfwürger (von 1 auf 0): Die letzte Brut erfolgte 1991 im Kreis Marburg-Biedenkopf (Erlemann in HGON 1993). Seitdem gab es nur ganz vereinzelte Nachweise ohne jeden Bruthinweis. Interessant war aber ein Weibchen, das 1994 (ebenfalls im Kreis Marburg-Biedenkopf) erfolgreich mit einem Neuntöter brütete (Sonnenschein u. a. in Korn et al. 2000).

Saatkrähe (neu in V): Die Saatkrähe hat sich in den letzten Jahren in Hessen offensichtlich weiter ausgebreitet, unterliegt aber deutlichen Gefährdungen durch Menschen. Zum einen kommt es zu absichtlichen Vergrämungen von Brutvögeln mitten in der Brutsaison, so dass sich ganze Kolonien auflösen und an weniger günstigen Stellen ansiedeln müssen, zum anderen unterliegen besonders die jungen Saatkrähen einem unbeabsichtigt hohen Jagddruck, da sie nur schwer von Rabenkrähen zu unterscheiden sind. Im Winter kommt es nicht nur zum Zuzug von nordischen Saatkrähen sondern auch die heimischen Brutvögel überwintern im südhessischen Raum. Unter den jährlich bis zu 20000 geschossenen Rabenkrähen dürften sich daher auch Saatkrähen finden.

Beutelmeise (von V auf 3): Der Bestand der Beutelmeise ist in den letzten Jahren vermutlich unter Schwankungen stabil, wenn sich auch stellenweise deutliche Rückgänge (oder Verlagerungen?) abzeichnen. Bundesweit sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, befinden sich die beständigsten Vorkommen zudem vor allem in abwechslungsreichen Gebieten mit hohem Röhrichanteil. Somit besteht als Risikofaktor eine enge Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume.

Uferschwalbe (von V auf 3): Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang ab. Im Bestandszentrum in Kiesgruben entlang der Eder im Schwalm-Eder-Kreis wurden maximal etwa 3300 Röhren (1996) festgestellt, in den meisten Jahren schwankte der Bestand zwischen 2000 und 2500 Röhren. In den letzten Jahren ist er bis auf 1700 Röhren abgesunken (Korn et al. 2002). In Sand- und Kiesgruben sind die Brutvorkommen vor allem von den Abbottätigkeiten bzw. der Sicherung bewohnter Wände während der Brutzeit abhängig. „Naturbruten“ an Fließgewässern werden nicht mehr oder nur ausnahmsweise und kurzfristig festgestellt.

Waldlaubsänger (Neu in 3): In der Literatur wird für Mitteleuropa von einem „katastrophalen Rückgang“ gesprochen (Bauer et al. 2005). Dieser Rückgang ergibt sich auch eindeutig aus den hessischen Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004), das Abnahmen von 1994 bis 2003 von mehr als 60 % in der ausgewerteten 10-Jahresperiode aufweist.

Klappergrasmücke (Neu in V): Diese Art zeigt nach den Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004) von 1994 bis 2003 nicht signifikante, aber tendenzielle Zunahmen. Entscheidend für die Einstufung waren jedoch starke Bestandsrückgänge dieser ehemals sehr häufigen und weit verbreiteten Art, die sich bereits zu Beginn dieses Programms manifestierten und sich daher während dieser Periode nicht mehr entscheidend niederschlugen (z. B. Erlemann 2001).

Halsbandschnäpper (von R auf 0): Der letzte Brutnachweis erfolgte 1985 (Schütz in HGON 1993). Seitdem gab es nur ganz vereinzelte Nachweise ohne jeden Bruthinweis. Mangels Datenmeldungen aus dem südlichen Odenwald und dem Spessart ist jedoch nicht völlig auszuschließen, dass in diesen ehemaligen Brutgebieten noch bzw. wieder einzelne Bruten stattfinden könnten, zumal diese Art im angrenzenden Nordbayern (Bezzel et al. 2005) und nördlichen Baden-Württemberg (Hölzinger 1997) noch brütet.

Braunkehlchen (von 2 auf 1): Die Bestandsabnahme hat sich beim Braunkehlchen kontinuierlich fortgesetzt. Es findet eine Konzentration auf nur wenige gut geeignete Hochlagen der Mittelgebirge statt. Da es eine enge ökologische Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume (extensive Feuchtwiesen) aufweist, musste es in die Kategorie 1 eingestuft werden.

Baumpieper (von V auf 3): Der Ende der 1980er Jahre einsetzende Rückgang dieser ehemals weit verbreiteten Art setzte sich unaufhaltsam fort. Im Bereich des MTB-Viertels 4820/2 wurden maximal 23 Reviere 1990 nachgewiesen, letztmalig gelang hier 1999 die Feststellung eines Reviers (W. Lübcke, s. Korn et al. 2003). In anderen Regionen wird eine (fast) vollständige Aufgabe der Wald-Brutplätze beobachtet, die letzten Vorkommen befinden sich dort z. B. in den Randbereichen von Sand- und Kiesgruben. Diese Rückgänge werden durch die Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004) bestätigt.

Wiesenpieper (von V auf 2): Der Bestand des Wiesenpiepers hat zum Vergleichsjahr sehr stark abgenommen und liegt gegenwärtig unter 600 Paaren, so dass er nun in die Kategorie 2 eingestuft werden musste. Damit gehört auch er zu den wenigen Arten, die zwei Kategorien höher eingestuft werden musste. Ebenso wie das Braunkehlchen tritt er derzeit fast nur noch in den höheren Mittelgebirgen auf. Die noch in den 1990er Jahren z. T. gut besetzten Brutvorkommen auf Ruderal- und Ackerstandorten sind nun fast vollkommen verschwunden.

Kernbeißer (Neu in V): Diese Art zeigt nach den Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004) von 1994 bis 2003 signifikante Abnahmen von durchschnittlich – 7,5 % pro Jahr, so dass er aufgrund dieser starken Bestandsabnahme nun in der Vorwarnliste geführt werden muss.

Girlitz (neu auf V): Diese Art zeigt nach den Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004) von 1994 bis 2003 signifikante Abnahmen von durchschnittlich – 6,9 % pro Jahr, so dass er aufgrund dieser starken Bestandsabnahme nun in der Vorwarnliste geführt werden muss.

Stieglitz (neu auf V): Ähnlich wie der Girlitz zeigt diese Art nach den Daten des DDA-Monitoring-Programms von 1994 bis 2003 (Schwarz 2004) signifikante Abnahmen von durchschnittlich – 7,5 % pro Jahr, so dass er aufgrund dieser starken Bestandsabnahme nun in der Vorwarnliste geführt werden muss.

Bluthänfling (neu auf V): Diese Art weist für den Zeitraum des DDA-Monitorings (1994 bis 2003) einen Wert von durchschnittlich – 1,8 % pro Jahr. Hierbei handelt es sich – im Gegensatz zu den anderen hier aufgelisteten Finkenarten – zwar um (noch) keinen signifikanten Trend, die bundesweite Entwicklung von –

6,8 % (mit repräsentativerem Datenmaterial) ist jedoch ein weiterer Hinweis auf tatsächliche Bestandsrückgänge. Entscheidend für die Einstufung war jedoch die Tatsache, dass Bluthänflinge in den letzten Jahrzehnten in vielen Regionen Hessens in weiten Teilen fehlen und nur noch kleinräumig begrenzt in geeigneten Lebensräumen vorkommen (z. B. Erlemann 2001), so dass tatsächlich von einer starken Bestandsabnahme ausgegangen werden muss.

Rohrammer (Neu in 3): Aus zahlreichen Gebieten wurden bereits Rückgänge gemeldet, die sich nun durch die Daten des DDA-Monitoring-Programms (Schwarz 2004) definitiv bestätigen ließen. Die Rohrammer weist von 1994 bis 2003 Abnahmen von bis zu 50 % auf. Außerdem ist sie auf einen selten und gefährdeten Biotoptyp (ausgedehnte Schilfröhrichte, RF1) angewiesen.

Graumammer (von 2 auf 1): Diese Art zeigt eine sehr starke Bestandsabnahme zum Vergleichsjahr. Dabei wurden weite Teile Hessens mit Ausnahme der südhessischen Rheinebene fast vollständig geräumt. Damit ist das besiedelte Areal so klein geworden, dass eine besondere Empfindlichkeit gegeben ist und daher der RF 4 vergeben werden musste.

Arten mit positiver Entwicklung

Graugans (von GF auf 3): Diese – bis vor kurzer Zeit in Hessen noch als reiner Gefangenschaftsflüchtling eingestufte – Art hat in den letzten Jahren ihr natürliches Verbreitungsgebiet stark nach Süden und Südwesten ausgedehnt und parallel zu den wachsenden Mauser- und Überwinterungsbeständen vor allem entlang des gesamten Rheingebietes nun auch den mitteldeutschen Raum besiedelt (Bauer et al. 2005). Auch wenn diese Entwicklung durch lokale Auswilderungsprojekte sicherlich begünstigt wurde, muss nach Kreuziger et al. (2004) davon ausgegangen werden, dass durch die Zunahme und Arealausweitung in Verbindung mit dem regelmäßigen Durchzug und Überwinterung autochthoner mitteleuropäischer Bestände sich diese Bestände vermischt haben und nun auch autochthone Populationen in Hessen brüten. Diese Art wurde daher – trotz offensichtlich weiterhin anwesender Gefangenschaftsflüchtlinge – dem Status I zugeordnet, unabhängig davon, ob die Graugans nun als ehemalige Brutvogelart Hessens gilt (Detmers 1912, Sunkel 1926) oder nicht (Gebhardt & Sunkel 1954). Trotz der Bestandszunahme musste diese Art der Kategorie 3 zugeordnet werden, da bei dieser Art zudem zwei Risikofaktoren berücksichtigt werden mussten: Eine enge ökologische Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume (natürliche ausgedehnte Verlandungszonen mit Flachwasserbereichen oder flächig ausgedehnte Röhrichte) sowie eine aktuelle Bedrohung durch den Menschen (legale und illegale Jagd bzw. Vergrämung). Zudem besteht zunehmend die Gefahr durch Hybridisierung mit anderen entflohenen Hausgänsen und nahe verwandten Gänsearten, so dass zusätzlich der Risikofaktor 7 vergeben wurde.

Kolbenente (neu auf 1): Diese bis vor kurzer Zeit in Hessen noch als reiner Gefangenschaftsflüchtling eingestufte Art hat in den letzten Jahren ihr natürliches Verbreitungsgebiet stark nach Westen ausgedehnt und parallel zu den wachsenden Mauser- und Überwinterungsbeständen (z. B. > 20000 Ind. am Bodensee) vor allem den süddeutschen Raum besiedelt (Bauer et al. 2005). In Folge dieser Entwicklung muss nach Kreuziger et al. (2004) davon ausgegangen werden, dass nun auch in Hessen wilde Kolbenenten auftreten und an Bruten beteiligt sind. Diese Art wurde daher – trotz offensichtlich weiterhin anwesender

Gefangenschaftsflüchtlinge – dem Status I zugeordnet. Da sie außerdem eine enge Bindung an einen selten und gefährdeten Biotoptyp aufweist (RF1) musste sie in die Kategorie 1 eingestuft werden.

Wachtel (von 3 auf V): Die Wachtel zeigt zwar – wie in der alten RL H – deutliche Bestandsabnahmen im Vergleich zur Periode vor 25 Jahren. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt aufgrund neuerer Erkenntnisse jedoch deutlich höher als die Angaben in der RL H von 1997 und repräsentiert daher wohl keine tatsächliche Zunahme in den letzten Jahren. Trotzdem kann die Wachtel nun aufgrund der aktualisierten Bestandsschätzung nicht mehr als „gefährdet“ gelten, sondern wurde in die Vorwarnliste eingestuft.

Haubentaucher (von 3 auf V): Aufgrund der deutlichen Bestandszunahme sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre (Kreuziger et al. 2004) kann der Haubentaucher gegenwärtig nicht mehr als „gefährdet“ bezeichnet werden. Aufgrund seiner geringen Anzahl an Paaren wird er trotzdem in der Vorwarnliste geführt.

Rothalstaucher (neu auf R): Ab 2001 brütete jeweils ein Paar im NSG Teufel- und Pfaffensee in der Wetterau weitab des geschlossenen Verbreitungsgebietes (Roland 2001, Korn et al. 2002, 2003, 2004). Der Brutbestand in den Hauptverbreitungsgebieten nimmt seit Mitte der 1960er Jahre deutlich zu, wobei die Gründe für diese Entwicklung unklar sind (Bauer et al. 2005). Im benachbarten Rheinland-Pfalz besteht ein ebenso isoliertes Vorkommen von bis zu drei Paaren am Dreifelder Weiher im Westerwald (Dietzen et al. 2005).

Kormoran (von 2 auf 3): Diese Art zeigt deutliche Bestandszunahmen sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre, unterliegt aber zahlreichen Gefährdungen. Aufgrund des seit 1998 gültigen bzw. 2003 aktualisierten Kormoran-Erlasses, in dessen Folge Kormorane mittels Ausnahmegenehmigungen vergrämt bzw. geschossen werden dürfen, und insbesondere aufgrund des Wechsels der dafür zuständigen Behörde von der Unteren Naturschutzbehörde zur Unteren Fischereibehörde (ab Oktober 2002) wurden, soweit Zahlen verfügbar, in Hessen pro Jahr bis zu 200 Vögel getötet (Kreuziger et al. 2004). Dieser Abschuss betrifft offiziell keine Brutbestände, da Abschussgenehmigungen nur außerhalb der Brutzeit erteilt werden. Aufgrund des Teilziehverhaltens und der in Hessen häufig schon früh (im Februar) startenden Fortpflanzungsperiode können dabei aber Teile der Brutpopulation betroffen sein. Zusätzlich finden immer wieder illegale Vergrämungsmaßnahmen statt, darunter auch Versuche, Brutansiedlungen zu verhindern. Aufgrund dieser Situation musste dem Kormoran der Risikofaktor 3 zugeteilt werden, so dass er immer noch als „gefährdet“ eingestuft werden muss.

Schwarzstorch (von 2 auf 3): Zwar zeigt diese Art eine deutliche Bestandszunahme sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre. Immer wieder kommt es aber während der Brutzeit zu Störungen vor allem durch forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Holzeinschlag, so dass der Risikofaktor 3 zutrifft. Weiterhin werden in vielen Revieren aufgrund des Mangels an sehr alten, großen und damit geeigneten Hortsbäumen Horstplattformen gebaut, welche von Schwarzstörchen gut angenommen werden und ohne die sie nicht brüten könnten (Hormann mündl.), so dass hier zusätzlich der Risikofaktor 2 vergeben werden musste.

Weißstorch (von 1 auf 3): Diese Art zeigt – wie in vielen Teilen Mittel- und Westeuropas – eine sehr starke Bestandszunahme sowohl zum Vergleichsjahr als auch während der letzten Jahre. Diese Entwicklung und Einstufung ist unabhängig davon, ob nur „Wildstörche“ oder die gesamte Population (inkl. „Gehegestörche“)

betrachtet werden (Hensen 2001). Trotzdem brüten die meisten Weißstörche auf künstlichen, vom Menschen errichteten Nisthilfen, so dass der Risikofaktor 2 zutrifft.

Schwarzmilan (von 3 auf V): Infolge der deutlichen Bestandszunahme sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre, kann der Schwarzmilan gegenwärtig nicht mehr als „gefährdet“ bezeichnet werden. Aufgrund seiner geringen Anzahl an Paaren wird er trotzdem in der Vorwarnliste geführt.

Wanderfalke (von 2 auf 3): Zwar zeigt diese Art deutliche Bestandszunahmen sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre. Aufgrund der immer noch regelmäßig stattfindenden illegalen Verfolgung musste der Risikofaktor 3 vergeben werden. Zusätzlich ist der Wanderfalke stellenweise immer noch von menschlichen Hilfsmaßnahmen (Risikofaktor 2) abhängig, seien es Horstbewachung oder die Anlage künstlicher Nisthilfen. Der Störungsdruck (an den nicht in Städten und an Brücken befindlichen) Brutplätzen durch Freizeitnutzung ist sehr hoch und führt regelmäßig zu Brutverlusten. Zudem besteht zunehmend die Gefahr durch Hybridisierung mit anderen entflohenen Großfalken, so dass zusätzlich der Risikofaktor 7 vergeben wurde.

Triel (neu auf 0): Neu als Brutvogelart Hessens berücksichtigt nach Frey (1970) gemäß Landau (1849), wonach der Triel bis Mitte des 18. Jh., wohl regelmäßig, im Rhein-Main-Gebiet mit Schwerpunkt in den Sandgebieten zwischen Darmstadt und Hanau brütete.

Waldschnepfe (von 3 auf V): Im Gegensatz zur RL H von 1997 erhielt diese Art nicht mehr den Risikofaktor 3, da schon seit vielen Jahren Waldschnepfen nur noch extrem selten erlegt werden und es keine Anzeichen dafür gibt, dass Waldschnepfen zukünftig wieder vermehrt bejagt werden.

Kampfläufer (neu auf 0): Neu integriert als ehemaliger Brutvogel mit letzter Brut im Jahr 1859 im Rhäden von Obersuhl, der kurz danach trocken gelegt wurde (Bornholdt in HGON 2000).

Lachmöwe (von R auf 1): Das Verbreitungsareal bis nach Westeuropa und die früher regelmäßige und weitgehend flächendeckende Besiedlung des Rheingebietes (Frey 1970, Hölzinger & Boschert 2001) belegen, dass Hessen schon immer zum regulären Verbreitungsgebiet der Lachmöwe gehörte.

Mittelmeermöwe (neu auf R): Von 1996 bis 1999 brütete ein Paar auf den Resten der Hindenburgbrücke bei Bingen zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz. Das Vorkommen nahm von zwei Paaren im Jahr 2000 über drei 2001/02 auf mittlerweile etwa sechs entlang des Rheins zwischen den beiden Bundesländern zu. Diese Neusiedler stammen möglicherweise aus Baden-Württemberg, wo bei Freistett eine größere Kolonie der Mittelmeermöwe existiert (Stübing 2004).

Zwergseeschwalbe (neu auf 0): Diese Art wurde neu als Brutvogelart Hessens berücksichtigt nach Frey (1970). Auch wenn Sunkel (1926) vereinzelte Hinweise Ende des 18. Jh. nicht bestätigen konnten, muss diese Art vor der Rheinkorrektur zu Anfang des 18. Jh. am gesamten Oberrhein und damit auch in Hessen nach Angaben einiger Beobachter „recht häufig“ gewesen sein (vgl. auch Hölzinger & Boschert 2001).

Sperlingskauz (von 3 auf V): Aufgrund der deutlichen Bestandszunahme kann der Sperlingskauz gegenwärtig nicht mehr als „gefährdet“ bezeichnet werden. Aufgrund seiner geringen Anzahl an Paaren wird er trotzdem in der Vorwarnliste geführt. Im Gegensatz zum Raufußkauz zeigt diese Art aber keine Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume, so dass kein Risikofaktor vergeben werden konnte.

Uhu (von 2 auf 3): Zwar zeigt diese Art eine deutliche Bestandszunahme sowohl zur Vergleichsperiode als auch während der letzten Jahre. Trotzdem besitzt der Uhu – im Gegensatz zum Wanderfalken – eine sehr starke Bindung an Steinbrüche bzw. Felswände, so dass hier der Risikofaktor 1 angewendet werden musste.

Grünspecht (von V auf ungefährdet): Infolge günstiger klimatischer Verhältnisse und dem weitgehenden Fehlen von Kälteintern hat der Bestand des Grünspechts überall in Hessen sehr stark zugenommen. Nach den vorliegenden Angaben, vor allem den Ergebnissen der gezielten Kartierung 2004, ist mindestens von einer Vervierfachung des Brutbestandes auszugehen.

Kleinspecht (von 3 auf ungefährdet): Es liegen abgesehen von dem gut untersuchten Vorkommen im Main-Taunus-Kreis keine Hinweise auf einen Rückgang vor. Die Erfassung 2004 ergab aufgrund der in vielen Gebieten erstmals intensiven Kontrolle unter Verwendung einer Klangattrappe sogar unerwartet regelmäßige Vorkommen und hohe Dichten.

Neuntöter (von V auf ungefährdet): Verschiedene Untersuchungen ergaben entweder seit Beginn der 1980er Jahre stabile oder zumindest bis Ende der 1990er Jahre deutlich zunehmende Bestände (s. Korn et al. 2002 nach Daten von P. Erlemann, W. Lübcke, A. Werner, H. Wissner). Dies entspricht zahlreichen Einzelangaben, nach denen der Neuntöter um die Jahrtausendwende selbst in kleinen Gebüschgruppen inmitten der Agrarsteppe erfolgreich brütete. Angesichts dieser Entwicklung ist die Art als ungefährdet einzustufen, was im Hinblick auf die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Brachen auch als Naturschutz Erfolg anzusehen ist. Seit einigen Jahren ist zwar stellenweise wieder ein spürbarer Rückgang festzustellen, (häufig auch sukzessionsbedingt), jedoch kommt es weiterhin zur Besiedlung neuer Flächen. Damit handelt es sich um eine uneinheitliche Tendenz, so dass kein klarer Rückgang für die letzten Jahre konstatiert werden kann. Die weitere Entwicklung muss aber genau verfolgt werden.

Dohle (von 3 auf V): Zwar zeigt diese Art eine deutliche Bestandszunahme sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre. Die Waldbrüter besitzen jedoch eine sehr starke Bindung an alt- und totholzreiche Altbuchenbestände (Risikofaktor 1), die Gebäudebrüter sind stellenweise stark abhängig von Nisthilfen (Risikofaktor 2).

Kolkrabe (von 3 auf V): Aufgrund der deutlichen Bestandszunahme sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre, in dessen Folge erstmals seit über 100 Jahren auch wieder die Ebenen besiedelt wurden (Kreuziger 2005, Zaigler et al. 2005), kann der Kolkrabe gegenwärtig nicht mehr als „gefährdet“ bezeichnet werden. Aufgrund seiner geringen Anzahl an Paaren wird er trotzdem in der Vorwarnliste geführt.

Feldschwirl (von V auf ungefährdet): Der Bestand des Feldschwirls ist unter Schwankungen offenbar stabil, so dass die Art als ungefährdet eingestuft wurde.

Rohrschwirl (von R auf 1): Auch wenn diese Art wohl tatsächlich erst zu Mitte des 19. Jh. in Hessen (erneut?) einwanderte, erstreckt sich das natürliche Verbreitungsareal nun bis nach Westeuropa an den Atlantik, so dass Hessen seit längerer Zeit nicht mehr am Arealrand liegt (im Gegensatz z. B. zum Schlagschwirl).

Gelbspötter (von V auf ungefährdet): Das Vorkommen des Gelbspöters war in Hessen im Betrachtungszeitraum offenbar stabil, zumindest lassen sich keine deutlichen, großflächigen Abnahmen

erkennen. Im Vergleich mit dem Bundesbestand (s. Bauer et al. 2002) ist jedoch die relativ geringe Bestandsgröße sehr auffallend.

Orpheusspötter (neu auf R): Erste Beobachtungen dieser sich von Südwesten her ausbreitenden Art gelangen 1992 bei Marburg und 1993 bei Kronberg (Stübing in HGON 1997). Ab 1994 trat der Orpheusspötter alljährlich entlang des Rheins östlich bis Wiesbaden im Anschluss an die Vorkommen in Rheinland-Pfalz auf (s. Korn et al. 2000 – 2004). Maximal wurden etwa 15 Reviere im Jahr 2005 erfasst, 2006 waren es sogar annähernd 30 Vorkommen (W. Heuser u. a.). Der deutsche Bestand wird Ende der 1990er Jahre mit 480-690 Revieren angegeben (Bauer et al. 2005).

Dorngrasmücke (von V auf ungefährdet): Die Zunahme der Dorngrasmücke hielt auch in den letzten Jahren an, so dass zumindest mancherorts die vor dem Bestandszusammenbruch aufgrund ungünstiger Verhältnisse im Winterquartier (s. Bauer et al. 2005) bestehenden Dichten wieder erreicht werden. Somit ist die Art als ungefährdet einzustufen.

Wasseramsel (von V auf ungefährdet): Der Bestand der Wasseramsel ist nach wie vor unter geringen witterungsbedingten Schwankungen stabil. Die Brutpaarzahl wird auf etwa 1500 bis 3000 Paare geschätzt (gegenüber 900 bis 1.300 Paaren in der letzten Fassung), was auf verschiedene detaillierte Erfassungen und damit einen besseren Kenntnisstand und nicht eine reale Bestandszunahme zurückgeht. Somit ist auch der Anteil der in Nistkästen brütenden Paare nicht mehr so hoch, als dass dies zur Benennung eines Risikofaktors führen müsste, weshalb die Art als ungefährdet einzustufen ist.

Schwarzkehlchen (von 2 auf 3): Das Schwarzkehlchen zeigt eine deutliche Bestandszunahme sowohl im Vergleich zur Vergleichsperiode vor 25 Jahren als auch während der letzten Jahre. Aufgrund der engen ökologischen Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume (offene Sand- und Wacholderheiden oder junge Pionierstadien) trifft jedoch der Risikofaktor 1 zu, so dass diese Art immer noch als gefährdet gelten muss.

Wiesenschafstelze (von V auf ungefährdet): Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich die Bestände ackerbrütender Wiesenschafstelzen kontinuierlich vergrößert. Inzwischen sind wohl alle größeren, niedrig gelegenen Feldlandschaften von dieser Art besiedelt. Allein in der hessischen Rheinebene ist von mindestens 4000 Revieren auszugehen, hier ist die Wiesenschafstelze stellenweise häufigster Brutvogel noch vor der Feldlerche (Stübing in Vorb.).

Karmingimpel (neu auf R): Abgesehen von sporadischen, meist nur kurzfristigen Aufenthalten singender Männchen in fast allen Teilen Hessens (18 Beobachtungen von 1975 bis 1995, HGON 1997) gelangen ab 1996 fast alljährlich Nachweise in der Hochrhön. Maximal wurden hier 1999 drei singende Männchen und eine erfolglose Brut gefunden (Herzig 2000). Ab 1992 gelangen zudem mehrere Nachweise im Bereich des Westerwaldes, doch streuen die Beobachtungsorte hier mehr als in der Rhön, zudem ist der Anteil an „Fehl Jahren“ höher. Somit besiedelt der Karmingimpel ein oder zwei Vorkommensgebiete in den Höhenlagen Hessens. Wie sich der allgemeine Rückgang am Westrand des Verbreitungsgebietes seit Ende der 1990er Jahre (Bauer et al. 2005) auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel Hessens mit Angaben zu Bestand und Einstufung zur Ermittlung des Gefährdungsstatus (GF: Gefangenschaftsflüchtling; n e: nicht erwähnt; k BV: keine Brutvogel; r: Risikofaktor; weitere Abkürzungen und Erläuterungen s. Text)

Tabelle 2: RL Hessen, Stand 2006, Synopse und Vergleich zur RL 1997 Hessen

Tabelle 3: Artbezogene Veränderungen im Gefährdungsstatus im Vergleich zur RL H 1997

Abb. 1: Kriterienschema zur Ermittlung des Gefährdungsstatus in Hessen

Abb. 2: Anteile der einzelnen Gefährdungskategorien der Brutvögel Hessen (in Excel-Datei „RL-tab-abb.xls“)

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel Hessens mit Angaben zu Bestand und Einstufung zur Ermittlung des Gefährdungsstatus (GF: Gefangenschaftsflüchtling; n e: nicht erwähnt; k BV: keine Brutvogel; r: Risikofaktor; weitere Abkürzungen und Erläuterungen s. Text)

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	III	210-240	-		GF
Trauerschwan <i>Cygnus atratus</i>	III	1-2	-		n e
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	III	45-55	-		GF
Graugans <i>Anser anser</i>	I	150-250	c3 + r1,r3,r7	3	GF
Höckergans <i>Anser cygnoides var. familiaris</i>	III	0-8	-		n e
Streifengans <i>Anser indicus</i>	III	0-1	-		n e
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	III	100-150	-		GF
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	III	0-1	-		n e
Rostgans <i>Tadorna ferruginea</i>	III	0-1	-		n e
Mandarinte <i>Aix galericulata</i>	III	20-25	-		GF
Brautente <i>Aix sponsa</i>	III	0-2	-		n e
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	I	2-8	ar	1	1
Krickente <i>Anas crecca</i>	I	10-30	ar	1	1
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	I	5.000-10.000	b3 + r3,r7	3	
Spießente <i>Anas acuta</i>	I	1-2	ar	1	1
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	I	15-30	ar	1	1
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	I	2-10	ar	1	1
Kolbenente <i>Netta rufina</i>	I	0-3	c1 + r1	1	k Bv
Tafelente !! <i>Aythya ferina</i>	I	2-10	ar	1	1
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	I	100-150	c3	V	V
Schellente <i>Bucephala clangua</i>	II	0	-		n e
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	IV		-		n e
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	I	300-1.500	b3	V	3

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	III	2.000-5.000	-		GF
Rebhuhn ! <i>Perdix perdix</i>	I	5.000-10.000	a3 + r3	2	2
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	I	5-20	ar	1	1
Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i>	I	0-1	ar	1	1
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	I	0	ex	0	1
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	I	200-250	c3 + r1	3	3
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	I	400-450	c3	V	3
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	I	1	c1	R	k Bv
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	I	5-13	ar	1	1
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	I	450-550	c3 + r3	3	2
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	I	0	ex	0	0
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	I	0-3	ar	1	1
Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>	I	0	ex	0	0
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	I	750-1.000	b3 + r3	3	
Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	I	0	ex	0	0
Schwarzstorch !!, ! <i>Ciconia nigra</i>	I	50-85	c3 + r2,r3	3	2
Weißstorch !! <i>Ciconia ciconia</i>	I	60-100	c3 + r2	3	1
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I	0	ex	0	0
Wespenbussard ! <i>Pernis apivorus</i>	I	500-600	c3	V	V
Schlangenadler <i>Circaetus gallicus</i>	I	0	ex	0	0
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	I	0	ex	0	0
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	I	0-2	ar	1	1
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	I	40-65	c2 + r1	2	2
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	I	500-800	c4 + r3	V	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	I	1.500-3.000	c4		

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Rotmilan !!!, !! Milvus milvus	I	900-1.100	c4		
Schwarzmilan ! Milvus migrans	I	350-450	c3	V	3
Mäusebussard Buteo buteo	I	5.000-10.000	c4		
Baumfalke Falco subbuteo	I	200-240	b2	3	3
Wanderfalke Falco peregrinus	I	60-65	c3 + r2,r3,r7	3	2
Turmfalke Falco tinnunculus	I	2.000-5.000	c4		
Wasserralle Rallus aquaticus	I	70-150	c3 + r1	3	3
Wachtelkönig !!! Crex crex	I	10-40	ar	1	1
Tüpfelsumpfhuhn Porzana porzana	I	20-50	ar	1	1
Kleines Sumpfhuhn Porzana parva	I	0	ex	0	0
Zwergsumpfhuhn Porzana pusilla	I	0	ex	0	0
Teichhuhn Gallinula chloropus	I	800-1.500	b3	V	V
Blässhuhn Fulica atra	I	1.000-1.500	c4		
Triel Burhinus oedicanus	I	0	ex	0	n e
Stelzenläufer Himantopus himantopus	II	0	-		n e
Kiebitz !! Vanellus vanellus	I	200-300	a2 + r5	1	2
Flussregenpfeifer !! Charadrius dubius	I	70-100	a2 + r1,r5	1	3
Großer Brachvogel !! Numenius arquata	I	8-12	ar	1	1
Uferschnepfe !! Limosa limosa	I	2-4	ar	1	1
Waldschnepfe Scolopax rusticola	I	1.000-2.000	b3	V	3
Bekassine Gallinago gallinago	I	100-150	a2 + r1,r5	1	2
Flussuferläufer Actitis hypoleucos	I	0-3	ar	1	2
Rotschenkel Tringa totanus	IV		-		n e
Waldwasserläufer Tringa ochropus	I	0	ex	0	0
Kampfläufer Philomachus pugnax	I	0	ex	0	n e

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Lachmöwe Larus ridibundus	I	2-60	c1 + r2,r5	1	R
Mittelmeermöwe Larus michahellis	I	3-6	c1	R	k Bv
Zwergseeschwalbe Sternula albifrons	I	0	ex	0	n e
Trauerseeschwalbe Chlidonias niger	I	0	ex	0	0
Flusseeeschwalbe Sterna hirundo	I	0	ex	0	0
Straßentaube Columba livia f. domestica	III	> 10.000	-		GF
Hohltaube ! Columba oenas	I	5.000-8.000	c4 + r1	V	V
Ringeltaube Columba palumbus	I	> 10.000	c4		
Türkentaube Streptopelia decaocto	I	5.000-10.000	b3 + r3	3	
Turteltaube Streptopelia turtur	I	2.000-4.000	b3	V	
Halsbandsittich Psittacula krameri	III	150-300	-		GF
Großer Alexandersittich Psittacula eupatria	III	40-50	-		GF
Mönchssittich Myopsitta monachus	III	0	-		n e
Mohrenkopfpapagei Poicephalus senegalus	III	0	-		n e
Kuckuck Cuculus canorus	I	1.500-3.000	b3	V	V
Schleiereule Tyto alba	I	600-800	c4 + r2	V	V
Raufußkauz Aegolius funereus	I	100-250	c3 + r1,r2	3	3
Steinkauz ! Athene noctua	I	400-800	c3 + r1,r2	3	3
Sperlingskauz Glaucidium passerinum	I	60-80	c3	V	3
Waldohreule Asio otus	I	600-1.000	b3	V	V
Sumpfohreule Asio flammeus	I	0	ex	0	1
Uhu ! Bubo bubo	I	100-120	c3 + r1	3	2
Waldkauz Strix aluco	I	5.000-10.000	c4		
Ziegenmelker !! Caprimulgus europaeus	I	40-50	ar	1	1
Mauersegler Apus apus	I	> 10.000	b3	V	

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Blauracke !! Coracias garrulus	I	0	ex	0	0
Eisvogel Alcedo atthis	I	200-600	c3 + r1	3	3
Bienenfresser Merops apiaster	II	0-2	-		n e
Wiedehopf Upupa epops	I	5-10	ar	1	1
Wendehals Jynx torquilla	I	200-250	a2 + r1	1	1
Grauspecht ! Picus canus	I	2.500-3.500	c4 + r1	V	
Grünspecht !!, ! Picus viridis	I	4.000-5.000	c4		V
Schwarzspecht Dryocopus martius	I	2.000-3.000	c4 + r1	V	
Buntspecht Dendrocopos major	I	> 10.000	c4		
Mittelspecht ! Dendrocopos medius	I	5.000-7.000	c4 + r1	V	V
Kleinspecht Dryobates minor	I	1.500-2.500	c4		3
Pirol Oriolus oriolus	I	500-600	c3	V	V
Rotkopfwürger !! Lanius senator	I	0	ex	0	1
Schwarzstirnwürger !! Lanius minor	I	0	ex	0	0
Neuntöter Lanius collurio	I	5.000-8.000	c4		V
Raubwürger Lanius excubitor	I	80-100	a2 + r1,r4	1	1
Elster Pica pica	I	10.000-15.000	c4		
Eichelhäher Garrulus glandarius	I	> 10.000	c4		
Tannenhäher Nucifraga caryocatactes	I	200-500	c3	V	V
Dohle Coloeus monedula	I	1.000-1.300	c4 + r1,r2	V	3
Saatkrähe Corvus frugilegus	I	900-1000	c4 + r3	V	
Rabenkrähe Corvus corone	I	> 10.000	c4		
Kolkrabe Corvus corax	I	150-200	c3	V	3
Beutelmeise Remiz pendulinus	I	50-70	c3 + r1	3	V
Blaumeise Parus caeruleus	I	> 10.000	c4		

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Kohlmeise <i>Parus major</i>	I	> 10.000	c4		
Haubenmeise !! <i>Parus cristatus</i>	I	> 10.000	c4		
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	I	> 10.000	c4		
Sumpfmehse <i>Parus palustris</i>	I	> 10.000	c4		
Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	I	> 10.000	c4		
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	I	30-50	ar	1	1
Heidelerche !! <i>Lullula arborea</i>	I	50-100	ar	1	1
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	I	> 10.000	b3	V	V
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	I	2.000-3.000	b3 + r2	3	V
Rauchschnalbe <i>Hirundo rustica</i>	I	> 10.000	b3 + r2,r3	3	3
Mehlschnalbe <i>Delichon urbicum</i>	I	> 10.000	b3 + r2,r3	3	3
Schnanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	I	> 10.000	c4		
Waldlaubsänger !! <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	I	> 10.000	a3	3	
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	I	> 10.000	c4		
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	I	> 10.000	c4		
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	I	1.500-3.000	c4		V
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	I	5-20	c1	R	R
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	I	0-5	c1 + r1	1	R
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	I	0-5	ar	1	1
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	I	> 10.000	c4		
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	I	1.500-2.000	c4 + r1	V	V
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	I	0-5	ar	1	1
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	I	600-1.500	c4		V
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	I	5-10	c1	R	k Bv
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	I	> 10.000	c4		

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Gartengraszmücke <i>Sylvia borin</i>	I	> 10.000	c4		
Sperbergraszmücke <i>Sylvia nisoria</i>	IV		-		n e
Klappergraszmücke <i>Sylvia curruca</i>	I	2.000-10.000	b3	V	
Dorngraszmücke <i>Sylvia communis</i>	I	> 10.000	c4		V
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	I	> 10.000	c4		
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>	I	> 10.000	c4		
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	I	> 10.000	c4		
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	I	> 10.000	c4		
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	I	> 10.000	c4		
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	I	> 10.000	c4		
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	I	> 10.000	c4		
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	I	1.500-3.000	c4		V
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	I	> 10.000	c4		
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	I	0	ex	0	0
Amsel <i>Turdus merula</i>	I	> 10.000	c4		
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	I	> 10.000	c4		
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	I	> 10.000	c4		
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	I	5.000-10.000	c4		
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	IV		-		n e
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	I	> 10.000	c4		
Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>	I	0	ex	0	R
Steinrötel <i>Monticola saxatilis</i>	I	0	ex	0	0
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	I	400-600	a2 + r1	1	2
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	I	150-200	c3 + r1	3	2
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	I	> 10.000	c4		

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	I	3.000-5.000	c4		
Blaukehlchen ! <i>Luscinia svecica</i>	I	400-500	c3 + r1	3	3
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochrurus</i>	I	> 10.000	c4		
Gartenrotschwanz !! <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	I	1.000-2.000	a3	3	3
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	I	30-50	ar	1	1
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	I	> 10.000	c4		
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	I	> 10.000	b3	V	V
Feldperling <i>Passer montanus</i>	I	> 10.000	b3	V	V
Steinsperling <i>Passer petronia</i>	I	0	ex	0	0
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	I	0-1	ar	1	1
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	I	5.000-8.000	a3	3	V
Wiesenieper <i>Anthus pratensis</i>	I	500-600	a2	2	V
Bergpieper <i>Anthus spinoletta</i>	II	0	-		n e
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	I	1.500-3.500	c4		
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	I	> 10.000	c4		V
Gelbkopf-Schafstelze <i>Motacilla flavissima</i>	IV		-		n e
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	I	> 10.000	c4		
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	I	> 10.000	c4		
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	I	> 10.000	b3	V	
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	> 10.000	c4		
Karmingimpel <i>Carpodacus erythrinus</i>	I	0-3	c1	R	k Bv
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	I	> 10.000	b3	V	
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	I	500-5.000	c4		
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	I	> 10.000	c4		
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	I	> 10.000	b3	V	

Art	Status	Paare Hessen	Einstufung	RL 2006	RL 1997
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	I	200-1000	c4		
Bluthänfling !! <i>Carduelis cannabina</i>	I	> 10.000	b3	V	
Birkenzeisig <i>Carduelis flammea</i>	I	1.000-2.000	c4		
GrauParammer !! <i>Emberiza calandra</i>	I	200-300	a2 + r4	1	2
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	I	> 10.000	c4		
Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>	I	0-2	c1	R	R
Zippammer ! <i>Emberiza cia</i>	I	45-55	c1 + r1	1	1
Ortolan !! <i>Emberiza hortulana</i>	I	0	ex	0	0
Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	I	2.000-3.000	b3 + r1	3	

Tabelle 2: RL Hessen, Stand 2006, Synopse und Vergleich zur RL Hessen 1997

Bilanz	Rote Liste (2006)		Rote Liste (1997)	
	Summe	Prozent	Summe	Prozent
Arten gesamt	207		182	
Status IV (Datenlage unzureichend)	5		0	
Status III (aus Gefangenschaft stammend)	16		8	
Status II (Vermehrungsgäste)	4		0	
Status I (regulärer Brutvogel Hessens)	182	100	174	100
davon 0	24	13,2	17	9,8
davon 1	35	19,2	30	17,2
davon 2	3	1,7	12	6,9
davon 3	25	13,7	19	10,9
davon R	6	3,3	5	2,9
davon V	32	17,6	24	13,8
Summe ohne V	93	51,1	83	47,7
Summe mit V	125	68,7	107	61,5

Tabelle 3: Artbezogene Veränderungen im Gefährdungsstatus im Vergleich zur RL H 1997.

Arten mit negativer Entwicklung	Anzahl	Artenspektrum
von 1 auf 0	3	Auerhuhn, Sumpfohreule, Rotkopfwürger
von R auf 0	1	Halsbandschnäpper
von 2 auf 1	5	Kiebitz, Bekassine, Flussuferläufer, Braunkehlchen, Graumammer
von 3 auf 1	1	Flussregenpfeifer
von V auf 2	1	Wiesenpieper
von V auf 3	3	Uferschwalbe, Baumpieper, Beutelmeise
neu auf 3	5	Graureiher, Stockente, Türkentaube, Waldlaubsänger, Rohrammer
neu auf V	11	Habicht, Turteltaube, Mauersegler, Grauspecht, Schwarzspecht, Saatkrähe, Klappergrasmücke, Girlitz, Stieglitz, Bluthänfling, Kernbeißer
negative Entwicklung, Summe	30	
Arten mit positiver Entwicklung	Anzahl	Artenspektrum
neu auf 1	1	Kolbenente
neu auf R	4	Rothalstaucher, Mittelmeermöwe, Karmingimpel, Orpheusspötter
von 1 auf 3	1	Weißstorch
von 2 auf 3	5	Kormoran, Schwarzstorch, Wanderfalke, Uhu, Schwarzkehlchen
von GF auf 3	1	Graugans
von 3 auf V	7	Haubentaucher, Schwarzmilan, Wachtel, Waldschnepfe, Sperlingskauz, Dohle, Kolkrabe
von 3 auf ungefährdet	1	Kleinspecht
von V auf ungefährdet	7	Grünspecht, Neuntöter, Feldschwirl, Gelbspötter, Dorngrasmücke, Wasseramsel, Wiesenschafstelze
positive Entwicklung, Summe	27	
neue Datenlage	Anzahl	Artenspektrum
neu auf 0	3	Triel, Kampfläufer, Zwergseeschwalbe
von R auf 1	2	Lachmöwe, Rohrschwirl
neue Datenlage, Summe	5	
Arten mit gleichbleibender Entwicklung		
0	17	
1	26	
2	2	
3	10	
R	2	
V	14	
ungefährdet	49	
gleichbleibende Entwicklung, Summe	120	

(ex): seit mind. 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen und in den letzten 5 Jahren keine Brut	0		
(ar): unverändert hohes Aussterberisiko	1		
(a) sehr starke Bestandsabnahme (> 50 %) oder sehr starker Arealverlust			
(a1) sehr selten (< 60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (<5) vorkommend	1		
(a2) selten (< 600 Paare)	2	+ RF	1
(a3) nicht selten (> 600 Paare)	3	+ RF	2
(b) starke Bestandsabnahme (> 20 %)			
(b1) sehr selten (< 60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (<5) vorkommend	2	+ RF	1
(b2) selten (< 600 Paare)	3	+ RF	2
(b3) nicht selten (> 600 Paare)	V	+ RF	3
(c) kein deutlicher Rückgang, gleichbleibend oder Bestandszunahme			
(c1) seit jeher sehr selten (< 60 Paare) und Vorkommen geografisch eng begrenzt	R	+ RF	1
(c2) sehr selten (< 60 Paare), aber weit verbreitet	3	+ RF	2
(c3) selten (< 600 Paare)	V	+ RF	3
(c4) nicht selten (> 600 Paare)	-	+ RF	V

Abb. 1: Kriterienschema zur Ermittlung des Gefährdungstatus in Hessen